



## Protokoll

### 31. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. Februar 2005

10.00–12.00 / 14.00 – 16.55 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Abt Simone, Aebi Heinz, Bachmann Rita, Fuchs Beatrice  
und Hilber Franz

**Abwesend Nachmittag:**

Abt Simone, Aebi Heinz, Bachmann Rita, Corvin Ivo,  
Fuchs Beatrice, Hilber Franz, Jäggi Ursula, Ruffi Werner  
und Van der Merwe Judith

**Kanzlei**

Mundschein Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Amsler Ursula, Maurer Andrea und Klee Alex

**Index**

Mitteilungen .....	1063
Persönliche Vorstösse .....	1062
Überweisungen des Büros .....	1043

**Traktanden**

- 30 2004/305  
Verfahrenspostulat von Sabine Stöcklin vom 25. November 2004: Landratssitzungen: Verlegung auf einen anderen Wochentag  
*zurückgezogen* 1031
- 1 2004/306  
Bericht des Kantonsgericht vom 16. November 2004: Wahl einer ausserordentlichen Richterin bzw. eines ausserordentlichen Richters für das Verfahrensgericht in Strafsachen i.S. Anzeige gegen mehrere Regierungsräte bzw. alt Regierungsräte betreffend Amtsmisbrauch. Direkte Beratung  
*beschlossen* 1031
- 2 2004/293  
Berichte des Regierungsrates vom 23. November 2004 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2005: 35 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 1032
- 3 2005/001  
Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2005 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2005: 39 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 1032
- 4 2004/228  
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Dezember 2004: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Bekanntgabe von Kandidierenden bei Urnenwahlen von Richterinnen und Richtern. 2. Lesung  
*beschlossen* 1032
- 5 2004/238  
Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Januar 2005: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005  
*beschlossen* 1032
- 6 2004/229  
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Finanzkommission vom 20. Januar 2005: Software für die Personal- und Lohnadministration (Projekt Espresso): Abrechnung des Verpflichtungskredits  
*genehmigt* 1040
- 8 Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 1043
- 7 2004/292  
Berichte des Regierungsrates vom 16. November 2004 und der Finanzkommission vom 25. Januar 2005: Postulat der CVP/EVP-Fraktion (2003/112) vom 8. Mai 2003: Neue Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg; Abschreibung  
*abgelehnt (gemäss Antrag Kommission)* 1046
- 9 2004/239  
Motion der SVP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Studententafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat  
*überwiesen (verkürzte Behandlungsfrist)* 1047
- 10 2004/241  
Motion der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Studententafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat  
*überwiesen (verkürzte Behandlungsfrist)* 1047
- 11 2004/116  
Postulat von Esther Maag vom 6. Mai 2004: Neubau BLPK  
*überwiesen* 1053
- 12 2004/205  
Motion von Jürg Wiedemann vom 9. September 2004: Regierung strebt zehnjähriges Moratorium für Mobilfunkanlagen an  
*abgelehnt* 1053
- 13 2004/297  
Motion der Fraktion der Grünen vom 25. November 2004: Reduktion der Anlagegrenzwerte in Schulen und Kindergärten  
*abgelehnt* 1057
- 14 2004/222  
Interpellation von Esther Maag vom 9. September 2004: Parkplätze Mühlematt. Schriftliche Antwort vom 2. November 2004  
*erledigt* 1058
- 15 2004/246  
Interpellation von Jürg Degen vom 23. September 2004: Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region. Schriftliche Antwort vom 2. November 2004  
*erledigt* 1059
- 16 2004/256  
Motion von Georges Thüring vom 14. Oktober 2004: Das Laufental braucht seine Rastplätze!  
*als Postulat überwiesen* 1059
- 17 2004/260  
Postulat von Urs Hammel vom 14. Oktober 2004: Kontrolle von Liftanlagen  
*abgelehnt* 1061
- 18 2004/156  
Interpellation von Simone Abt vom 24. Juni 2004: Entscheidung des Nationalrates: Strafrechtliche Verfolgung von Cannabis-KonsumentInnen statt Jugendschutz und Opportunitätsprinzip. Schriftliche Antwort vom 16. November 2004  
*erledigt* 1062

**Nicht behandelte Traktanden**

19 2004/200

Interpellation von Martin Rüegg vom 9. September 2004:  
Gewalt rund um den Bahnhof Gelterkinden

20 2004/207

Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004:  
Massnahmen gegen Kinderpornographie

21 2004/209

Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004:  
Zukunft der Kaserne Liestal und Planung der Baselbieter  
Justizzentren

22 2004/212

Postulat der SP-Fraktion vom 9. September 2004: Ein-  
bezug der künftig nicht genutzten Gebäudeteile der  
Kaserne Liestal in die Planungsarbeit des Kantons

23 2004/214

Postulat von Karl Willimann vom 9. September 2004:  
Motorfahrzeugkontrolle: Warum keine Zusammenarbeit mit  
den Privaten?

24 2004/225

Interpellation von Bruno Steiger vom 9. September 2004:  
Verschwendungsreislein nach Holland

25 2004/242

Motion von Patrick Schäfli vom 23. September 2004:  
Flüssigerer Verkehr in Tunnels: Tempo 100 im Tunnel  
Arisdorf- und im Belchentunnel

26 2004/274

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2004: Raser  
weg von der Strasse!

27 2004/302

Postulat von Urs Hammel vom 25. November 2004:  
Verkehrsröwdys härter bestrafen

28 2004/298

Motion der Fraktion der Grünen vom 25. November 2004:  
Gesetz zum Verbot von Motorrennsport

29 2004/249

Postulat der Fraktion der Grünen vom 23. September  
2004: Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und  
Zivilschutz der beiden Basel

31 2004/327

Verfahrenspostulat von Philipp Schoch vom 8. Dezember  
2004: Plafonierung der Kilometerentschädigung für  
Mitglieder des Landrates

Nr. 1013

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die Medienschaffenden sowie die Gäste auf der Tribüne. Speziell heisst die Präsidentin den auf der Tribüne eingetroffenen alt Landrat Urs Baumann willkommen.

– *Weniger ist oft mehr*

**Daniela Schneeberger** bittet die Ratsmitglieder, sich der parlamentarischen Gepflogenheiten zu erinnern, sich in der Redezeit zu beschränken und das weise Wort zu bedenken: Weniger ist oft mehr! Im Nachsatz fügt die Präsidentin bei, diese Bemerkung habe auch für die Regierungsbank Gültigkeit.

– *Generelles Rauchverbot*

Die Landratspräsidentin ruft das weiterhin im ganzen Regierungsgebäude geltende generelle Rauchverbot in Erinnerung.

– *Besetzung des Büros*

://: Auf Vorschlag des SP-Fraktionspräsidenten **Rudolf Brassel** delegiert der Landrat Elsbeth Schmied für den Grippe erkrankt darnieder liegenden Heinz Aebi ins Büro.

– *StimmzählerInnen*

Seite SP : Silvia Liechi  
Seite FDP : Matthias Zoller  
Mitte/Büro : Urs Hess

– *Traktandenliste*

://: Sabine Stöcklin zieht ihren Vorstoss 2004/305 zurück. Damit ist Traktandum 30 erledigt.

Im Übrigen ist die Traktandenliste unbestritten.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Abt Simone, Aebi Heinz, Bachmann Rita, Fuchs Beatrice und Hilber Franz

Nachmittag: Abt Simone, Aebi Heinz, Bachmann Rita, Corvin Ivo, Fuchs Beatrice, Hilber Franz, Jäggi Ursula, Ruffi Werner und Van der Merwe Judith

– *Umsetzung Verfahrenspostulat Karl Willmann*

An der Sitzung vom 20. Januar 2005 bewilligte der Landrat Kredite in der Höhe von 6,2 Millionen Franken; kumuliert mit der Sitzung vom 6. Januar 2005 ergeben sich zu Beginn der heutigen Sitzung 14,19 Millionen Franken.

– *Geburtstag*

Toni Fritschi feierte am 26. Januar 2005 einen runden Geburtstag. Der Jubilar empfängt dafür die herzliche Gratulation der Landratspräsidentin und den Applaus des Plenums.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1014

**1 2004/306**

**Bericht des Kantonsgericht vom 16. November 2004: Wahl einer ausserordentlichen Richterin bzw. eines ausserordentlichen Richters für das Verfahrensgericht in Strafsachen i.S. Anzeige gegen mehrere Regierungsräte bzw. alt Regierungsräte betreffend Amtsmissbrauch. Direkte Beratung**

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** liest den vom Kantonsgericht an den Landrat gerichteten Antrag vor:

*Der Landrat wird ersucht, für das Verfahrensgericht in Strafsachen für das laufende und eventuelle zukünftige Beschwerdeverfahren i.S. Anzeige gegen mehrere Regierungsräte beziehungsweise alt Regierungsräte betreffend Amtsmissbrauch Frau Dr. M. Rutz als ausserordentliche Richterin zu wählen.*

Die Präsidentin gibt das Wort frei für die Beantwortung allfälliger Fragen durch den anwesenden Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Peter Meier.

Keine Wortmeldungen!

://: Der Landrat stimmt dem oben zitierten Antrag des Kantonsgerichts zu.

Verteiler:

- Dr. Magdalena Rutz, Oristalstrasse 44, 4410 Liestal
- Kantonsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1015

**2 2004/293****Berichte des Regierungsrates vom 23. November 2004 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2005: 35 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** fügt den Gesuchen 8, 20, sowie 23 bis 25 spezielle Bemerkungen bei.

Zu Gesuch mit der Nummer 8: Die Einbürgerung dieser Gesuchstellerin findet nicht am Wohnort statt, weil die Person während des laufenden Verfahrens heiratete und in der Folge zu ihrem Ehepartner umgezogen ist.

Zu Gesuch mit der Nummer 20: Auch diese Gesuchstellerin heiratete während des laufenden Verfahrens. Sie wird nun als Arzu Yanik-Sari eingebürgert.

Zu den Gesuchen mit den Nummern 23 bis 25: Die Prüfung durch die Petitionskommission ergab, dass vor einer allfälligen Zustimmung weitere Abklärungen nötig sind. Die drei Gesuche sollen deshalb aus der Vorlage entfernt und zurückgestellt werden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, der Einbürgerungsvorlage 2004/293 unter Einbezug obiger Ergänzungen zuzustimmen.

*://*: Der Landrat stimmt der Einbürgerungsvorlage 2004/293 gemäss Antrag der Petitionskommission (Rückstellung der Gesuche 23 bis 25) – nicht ganz einstimmig – bei 1 Gegenstimme zu.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1016

**3 2005/001****Berichte des Regierungsrates vom 4. Januar 2005 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2005: 39 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** führt zu Gesuch mit der Nummer 33 ergänzend an, die Gesuchstellerin, eine junge Frau, wohne noch bei ihren Eltern, die in Muttenz ein Haus erwerben konnten. Dies ist der Grund, warum der Einbürgerungsort mit dem Wohnort dieser Person nicht mehr übereinstimmt.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, allen Gesuchen der Vorlage 2005/001 zuzustimmen.

*://*: Der Landrat stimmt der Einbürgerungsvorlage 2005/001 gemäss Antrag der Petitionskommission – nicht ganz einstimmig – bei 1 Gegenstimme zu.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1017

**4 2004/228****Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Dezember 2004: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Bekanntgabe von Kandidierenden bei Urnenwahlen von Richterinnen und Richtern. 2. Lesung**

Nach Anfrage von Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** verzichten die Kommissionspräsidentin, Regula Meschberger, und der Landrat auf eine Detailberatung in zweiter Lesung.

Festgestellte Präsenz: 83

*://*: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); Bekanntgabe von Kandidierenden bei Urnenwahlen von Richterinnen und Richtern mit 83 Stimmen zu. Damit ist das Vierfünftelmehr erreicht, eine obligatorische Volksabstimmung nicht erforderlich.

– *Postulat 2002/302 von Eric Nussbaumer*

*://*: Der Landrat schreibt das Postulat 2002/302 von Eric Nussbaumer auf Antrag der Justiz- und Polizeikommission einstimmig als erfüllt ab.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1018

**5 2004/238****Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Januar 2005: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005**

Kommissionspräsident **Peter Holinger** ruft seine Ankündigung vom 13. Januar in Erinnerung, dass die BPK in den kommenden Monaten mit grossen, insbesondere den öffentlichen Verkehr betreffenden Geschäften an den Landrat gelangen wird. Die Vorlage Ausbau Regio-S-Bahn zwischen Olten und Porrentruy macht den Anfang.

Am 12. Dezember 2004 wurde die genannte Strecke als längster Regio-S-Bahn Abschnitt eingeweiht. In der Vorlage sind nur die Anpassungen auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet und die neue Haltestelle Dreispitz auf baselstädtischem Boden thematisiert.

Der Entscheid zugunsten der Anpassungsarbeiten ist nicht zuletzt für die SBB sehr wichtig, da der Beginn der Bauarbeiten bereits für März geplant ist. Ziel ist es, mit dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2005 die neuen Niederflurfahrzeuge FLIRT (Flinker Leichter Innovativer Regional-Triebwagen) in Betrieb zu nehmen.

Der Grosse Rat zu Basel hat die benötigten Kredite am 12. Januar 2005 bewilligt. Der Entscheid aus Solothurn soll unmittelbar bevorstehen.

Die Vorlage wurde in der Bau- und Planungskommission gut aufgenommen. Gute ÖV- und IV-Verbindungen sind für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz von zentraler Bedeutung. Dazu gehört unumstritten sowohl der Ausbau der Regio-S-Bahn wie auch das neue Rollmaterial.

Zu diskutieren gaben die folgenden vier, im Kommissionsbericht ausführlich behandelten Themenbereiche:

1. Investitionen an den Bahnhöfen der Strecke Sissach - Läfelfingen - Olten;
2. Die beiden neuen Bahnhöfe "Längi" Pratteln und "Dreispietz" Basel;
3. Die Beiträge der drei Gemeinden Sissach, Lausen und Liestal an die Investitionen;
4. Finanzfragen, wie z.B. die neuen Jahrestanchen und die Beiträge an die Bahnhöfe "Arlesheim/Dornach" und "Dreispietz", die nicht oder nur teilweise auf Baselbieter Boden liegen.

Zu 1: Die Kommission hat einstimmig entschieden, mit dem Ausbau der Bahnhöfe Diepfingen, Sommerau, Rümelingen, Buckten und Läfelfingen sei vorab zuzuwarten. Die Diskussion soll Ende Jahr, wenn der Leistungsauftrag vorliegen wird, wieder aufgenommen werden. Verschiedentlich wurde argumentiert, der Bus, der zudem im Dorf fährt und nicht oben am Hang, wäre die günstigere Alternative.

Persönlich tritt Peter Holinger in keiner Weise für die Abschaffung des "Läufelfingerli" ein, sondern für die beste Lösung. Private, Medienschaffende und PolitikerInnen meldeten sich zuhauf beim Präsidenten mit Fragen rund um das "Läufelfingerli". Indirekt oder direkt wurde immer wieder das übergeordnete Thema des transeuropäischen Nord-Süd-Verkehrs, Stichwort "Wisenbergertunnel", angesprochen.

Zu 2: Zu intensiven Diskussionen Anlass gaben die beiden neuen Bahnhöfe in Pratteln "Längi" und am "Dreispietz". Die beiden zentralen Fragen: Braucht es die beiden Bahnhöfe überhaupt und ist es richtig, dass Baselland an einen auf baselstädtischem Gebiet liegenden Bahnhof mitzahlt? Die Bau- und Planungskommission antwortete im zustimmenden Sinne.

Zu 3: Dass nur die drei Gemeinden Sissach, Lausen und Liestal einen Beitrag zahlen müssen, während alle übrigen davon befreit sind, erachtet die Kommissionsmehrheit angesichts der Tatsache, dass es bei vielen Bahnhöfen um das Thema Umsteigen von der Bahn auf den Bus geht, als richtig.

Zu 4: Die Verhandlungen zum Thema Finanzierung führten zu diversen Anträgen. So soll Ziffer 2 im Landratsbeschluss vollständig wegfallen und demgegenüber in Ziffer 1 ein Kostendach von 46 Millionen Franken aufgenommen werden.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat, den von der BPK abgeänderten Landratsbeschluss zu genehmigen und damit einen wichtigen verkehrspolitischen Meilenstein für den Kanton und die Region zu setzen.

**Jürg Degen** erklärt das Geschäft zum Ausbau der Regio-S-Bahn einleitend als wichtig für die BewohnerInnen der Region Basel und im Besonderen auch für den Kanton.

Neben einem leistungsfähigen Strassennetz bildet ein gut ausgebautes, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnittenes S-Bahn-System einen Standortvorteil für die gesamte Region.

Zunehmend ist der Wohn- vom Arbeitsort getrennt. Soll das Chaos auf den Strassen nicht weiter anwachsen, ist für die Pendlerströme dringend ein Angebot auf der Schiene zu schaffen. Dass die Regio-S-Bahn einem Bedürfnis entspricht, beweisen täglich Tausende von PendlerInnen, SchülerInnen und AusflüglerInnen. Die Region Basel ohne S-Bahn und den dazu gehörenden Busbetrieb kann man sich gar nicht mehr vorstellen. Nun sollen die Fahrgäste mit besserem Rollmaterial bedient werden, im Ergolzthal soll durchgehend an allen Stationen der Halbstundentakt verwirklicht werden, die Bahnhöfe und Haltestellen sollen ein attraktives Erscheinungsbild abgeben und die Umsteigesituationen sollen optimiert werden. Die SP-Fraktion befürwortet diese Vorlage einstimmig.

Zu den neuen Haltestellen "Längi" und "Dreispietz": Beide Haltestellen kommen in grossen, investitionsträchtigen Entwicklungsgebieten zu stehen. Für diese zukünftigen Wohn- und Gewerbegebiete ist die Anbindung an die Regio-S-Bahn von entscheidender Bedeutung. Die Haltestelle "Längi" ist die Antwort auf das Projekt Salina Raurica. Die Realisierung beider Haltestellen führt zu einem weiteren wichtigen Standortvorteil.

Zur Beteiligung der Gemeinden Sissach, Lausen und Liestal an den Infrastrukturkosten: Die drei Gemeinden gewinnen mit dem geplanten Ausbau mehr als nur einen Ausbau der wegen des neuen Rollmaterials und der kombinierten Mobilität nötigen Infrastruktur. Lausen erhält beispielsweise einen neuen, näher beim Dorfzentrum gelegenen Bahnhof.

Zum "Läufelfingerli": Nach den vielen Gesprächen, Telefonaten und Mails ist es für Jürg Degen schwierig, im Namen der SP zum "Läufelfingerli" zu sprechen, erst recht nicht als Bürger von Läfelfingen und als Grosskind eines Stationsbeamten, der sein Leben lang in Läfelfingen seinen Dienst versah. Heute soll das Wort aber weder für noch gegen das Läufelfingerli erhoben werden, heute geht es um den Ausbau der Linie 9. Entgegen der Meinung der SP-Mitglieder in der Bau- und Planungskommission hat die Fraktion beschlossen, den Kredit in die Vorlage aufzunehmen. Allerdings nicht tel quel, sondern mit der Bedingung, den Kredit erst freizugeben, wenn im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags klar ist, dass die Bahn weiter betrieben wird.

Zur Rolle der SBB als Erbringer von Dienstleistungen: Trotz des Fahrplanausbaus wurden diverse Dienstleistungen abgebaut. Schalter wurden geschlossen, Möglichkeiten zur Gepäckaufgabe gestrichen, Öffnungszeiten reduziert, Zugsbegleiter abgeschafft. Als Folgen zeigen sich Vandalismus, Gewalt und verschmutzte Anlagen. Viele Bahnhöfe sind nicht mehr – wie früher – Orte der Begegnung, sondern wirken als Geisterbahnhöfe, wurden zu unsicheren, gemiedenen Orten, wo nicht selten auch auf die Pflege verzichtet wird, beispielsweise auf die rechtzeitige Beseitigung von Glatteis. Die SBB sind aufgefordert, die Wartung der Haltestellen und Bahnhöfe im Blickfeld zu behalten, damit sie wieder zu gern aufgesuchten, sicheren, sauberen Begegnungsplätzen werden. Diese Anstrengungen zahlen sich für einen attraktiven ÖV

aus, ansonsten erwiesen sich die Investitionen als zum Fenster hinaus geworfenes Geld.

**Urs Hess** stellt voran: Eine optimale Erschliessung stärkt den Wirtschaftsstandort ganz erheblich. Ein Teil dieser Erschliessung wird mit dem öffentlichen Verkehr realisiert. Die Geschichte zeigt, dass die Wirtschaft überall dort, wo eine Strasse oder eine Bahn hin führt, prosperiert. Als enorm wichtig erweist sich im Wettbewerb um gute Firmen und Arbeitsplätze, dass die Verkehrsströme reibungslos fließen.

Da das heutige Schienennetz seine Kapazitätsgrenzen erreicht hat, waren neue Lösungen gefragt. Mit dem getroffenen Lösungsvorschlag werden einerseits Schienenkapazitäten bei den SBB für die Regio-S-Bahn reserviert und andererseits erfolgen Anpassungen im Bereich des Rollmaterials sowie der Haltestellen und Bahnhöfe. Die SBB stellt dabei das Rollmaterial, ein Schweizer Produkt, das leider nicht in Pratteln produziert wird, zur Verfügung, und die Kosten für die Bahnhöfe werden von den Standortkantonen getragen. Eine Ausnahme bildet die Haltestelle "Dreispietz", an die der Kanton Basel-Landschaft grosszügig 40 Prozent Entwicklungshilfe leistet. Der neue Bahnhof "Längi" ist zur Erschliessung des Entwicklungsraums "Salina Raurica" sicherlich notwendig. Eine persönliche Bemerkung dazu von Urs Hess: In unmittelbarer Umgebung dieser Haltestelle könnte das Justizzentrum gebaut werden.

Auch der öffentliche Verkehr muss bezüglich Wirtschaftlichkeit laufend überprüft werden.

Die Fraktion der SVP empfiehlt Eintreten auf die Vorlage im Sinne des BPK-Antrags. Ein Ausbau der "Läufelfingerli"-Bahnhöfe ist also vorderhand zurückzustellen und im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags neu zu überprüfen.

**Rolf Richterich** bezeichnet die zur Diskussion gestellte Vorlage als weiteren Meilenstein zur Realisierung einer echten, diesen Namen verdienenden Regio-S-Bahn. Der nächste Schritt folgt im Dezember 2005 mit der Einführung des neuen Rollmaterials, das den schönen Namen FLIRT trägt. Die Verknüpfung zwischen Bus und Zug optimiert die Mobilität. Allerdings kann das Potenzial des Rollmaterials nur dann ausgeschöpft werden, wenn auch die projektierten Anlagen realisiert werden. Zu welchen Leistungen ein S-Bahn-System imstande ist, zeigt das Beispiel Zürich, wo die Verkehrszunahme auf der Schiene deutlich höher ist als auf der Strasse. Der Takt der Verbindungen eines S-Bahnhofs bestimmt den Takt der Entwicklung eines erschlossenen Gebietes. Die umliegenden Kantone und Gemeinden setzen sich deshalb für den Ausbau der S-Bahn ein.

Zum "Läufelfingerli": Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das "Läufelfingerli" zu Recht aus der Vorlage ausgeklammert worden. Abklärungen der BUD ergaben, dass das Homburgertal – möglicherweise – kostengünstiger und kundenfreundlich mit dem Bus bedient werden kann. Darauf erfolgte eine detaillierte Untersuchung, deren Ergebnisse im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags vorliegen sollen. Ohne diese Grundlagen ist aus Sicht der FDP eine Investition in der Höhe von 1,8 Millionen Franken nicht zu begründen. Allerdings soll über die Zukunft des "Läufelfin-

gerli" nicht heute entschieden werden. Im Weiteren soll auch die Befürchtung untersucht werden, das Homburgertal könnte zu einem Güterkorridor werden, und somit die Realisierung des Wisenberg隧nells gefährden. Das Geld soll also nicht, wie die SP verlangt, im Voranschlag drin bleiben. Festzuhalten bleibt überdies, dass die Linie S 9 in der BPK nicht entscheidungsreif behandelt wurde.

Zu den neuen Bahnhöfen Basel "Dreispietz" und Pratteln "Längi": Zufall dürfte es sein, dass der Bahnhof "Dreispietz" – nur unweit der Kantons Grenzen – auf basels-tätischem Boden liegt. Der gewählte Punkt erweist sich als idealer Verknüpfungsort mit anderen ÖV-Haltestellen und der Wirtschaft. Bei einer strikten Anwendung des Territorialprinzips würde der Bahnhof nicht realisiert, was für die Landschaft mit grossen Nachteilen verbunden wäre. Die seitens der Anwohnerschaft vorgetragenen Einwände erachtet die FDP als nicht stichhaltig und irreführend. Pratteln "Längi" erschliesst eines der wichtigsten zukünftigen Entwicklungsgebiete im Kanton. Die S-Bahn Zürich zeigt auf, welche Katalysatorwirkungen neue Bahnhöfe entfalten können. Die Antwort auf die Frage, nach dem Huhn oder dem Ei ist hier die Frage nach Nachfrage oder Angebot und lautet: Zuerst muss das Verkehrsangebot verfügbar sein. Die Investoren wollen nicht auf die Erschliessung durch die Politik warten, sondern umsetzen. Soll die wirtschaftliche Entwicklung mit gutem Zugang zum öffentlichen Verkehr Tatsache werden, dann müssen die beiden Bahnhöfe jetzt zügig realisiert werden.

In der Frage der Finanzierungsbeiträge an die Bahnhöfe Sissach, Lausen und Liestal schliesst sich Rolf Richterich seinen Vorrednern an.

Die FDP unterstützt den von der BPK abgeänderten Landratsbeschluss einstimmig, befürwortet die Abschreibung der beiden FDP-Vorstösse und hofft, dass die Anlagen im Dienste einer hohen Attraktivität der gesamten Region schnell realisiert werden.

**Peter Zwick** erkennt im geplanten Ausbau der Regio-S-Bahn eine Optimierung des Regionalverkehrs auf dem bestehenden Schienennetz. Profitieren werden der ganze Kanton Basel-Landschaft dank wirtschaftlichen Zuwachses und insbesondere auch die bahnnahen und stadtnahen Gemeinden. Ohne Ausbau der Bahnhöfe wäre die Beschaffung neuen Rollmaterials wenig sinnvoll. Wer heute in den Zug einsteigt, steigt oder klettert hoch, in Zukunft sollen die Gäste in die S-Bahn eintreten. Mit dieser Komfortsteigerung geht auch eine Kapazitätserhöhung und die Verbesserung der Sicherheit einher.

Die Station Basel-Dreispietz ist nötig, sie birgt ein hohes Entwicklungspotenzial. Pratteln "Längi" bildet einen wesentlichen Bestandteil des visionären Projektes Salina Raurica.

Auf den Antrag der SP zum "Läufelfingerli" rät die CVP/EVP-Fraktion nicht einzutreten, die Vorlage soll, wie aufgelegt, beschlossen werden. Allerdings beantragt die Fraktion, Ziffer 1 im Landratsbeschluss als Buchstabe a. zu bezeichnen und mit einem Buchstaben b. wie folgt zu erweitern:

*b. Der Entscheid über die Weiterführung des Betriebs und den Infrastrukturausbau beim "Läufelfingerli" wird im Zusammenhang mit dem Entscheid über die Vorlage zum Generellen Leistungsauftrag für den*

*öffentlichen Verkehr gefällt.*

Dieser Zusatz soll bewirken, dass über das "Läufelfingerli" tatsächlich entschieden wird und zwar dann, wenn die Grundlagen, nämlich der Generelle Leistungsauftrag, vorliegen.

**Isaac Reber** weist vorab darauf hin, dass die geplanten Investitionen für ein seit mehr als 100 Jahren unverändertes Bahnnetz vorgesehen sind. Eine Anpassung an die heutigen Bedürfnisse ist dringend nötig; die Grünen könnten sich vorstellen, die Investitionen noch deutlich zu erhöhen. Für die wirtschaftliche Entwicklung ist die S-Bahn von hoher Bedeutung, wie das Beispiel Zürich exemplarisch zeigt.

Der Kostenfaktor gebietet, das Hauptaugenmerk im Moment auf eine optimale Nutzung und eine intelligente Ergänzung der bestehenden Infrastruktur zu richten, Vorgaben, welche mit der Vorlage weitgehend erfüllt werden. Mit den neuen Bahnhöfen "Längi" und "Dreispietz" wird die bestehende Infrastruktur massiv verbessert, dasselbe gilt auch für den Bahnhof Lausen, der von einer bisher peripheren Lage an eine zentrumsnahe verschoben wird. Damit wird die Erreichbarkeit stark verbessert. Insgesamt werden durch die Vorhaben wichtige Entwicklungspotenziale an strategischen Orten erschlossen.

Die Abweichung vom Territorialprinzip am Dreispitz mit finanzieller Beteiligung durch das Baselbiet erachtet Isaac Reber als fair, gerechtfertigt und auch für den Landkanton als profitabel.

Zum "Läufelfingerli": Der Streckenteil des "Läufelfingerli" entspricht bahntechnisch dem vorletzten Jahrhundert. Themenbereiche, die bisher nicht beantwortet sind:

- Die grosse Gemeinde Thürnen ist nicht angeschlossen.
- Andere Gemeinden dagegen, wie etwa Sommerau, zeigen ein sehr geringes Passagierpotenzial.
- Die wirtschaftliche Entwicklung findet – beispielsweise in Buckten – nicht dort statt, wo die Bahnlinie verläuft.

Die Diskussion um die beste Lösung für das Homburgertal soll im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags geführt werden. Angesichts des aktuellen Parallelangebots von Bahn und Bus erscheint den Grünen eine Prüfung der Lage sinnvoll.

Allerdings kann auf zwei Arten gespart werden: Weit verbreitet ist die beim ÖV schlecht funktionierende Methode, den Aufwand zu kürzen. Wird mit dem Aufwand auch die Leistung heruntergefahren, sinkt der Ertrag. Als intelligentere, aber auch anspruchsvollere Methode, wie beim ÖV gespart werden kann, zeigt sich die Optimierung des Gesamtnetzes mit dem Ziel, einen maximalen Nutzen zu generieren, konkret: Statt zwei halbwertige Systeme zu unterhalten, soll ein vollwertiges geschaffen werden. Letztlich können damit, wenn auch nicht ohne Verzicht, mit gleich viel Mitteln massiv mehr Personen befördert werden.

Wer die Augen offen hält, stellt fest, dass sich die SBB immer mehr von den Bahnhöfen zurückzieht und sich zunehmend nur noch auf ihren betriebstechnischen Transportauftrag beschränkt. Damit entsteht an den Bahnhöfen ein Vakuum, das die Sicherheit in Frage stellt. Zusammen mit den SBB müssen Kanton und Gemeinden diese Fragen lösen.

Den SP-Antrag lehnen die Grünen – zumindest teilweise – zugunsten der Kommissionsfassung ab. Im CVP-Antrag können die Grünen keinen Sinn erkennen.

**Rudolf Keller** sieht in den Forderungen des "grünen" Sprechers durchaus eine Berechtigung, meint aber, man sollte sich bewusst sein, dass die Kosten zu deren Erfüllung hoch sind.

Wer morgens mit dem Zug unterwegs ist, erkennt, wie wichtig heute die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist. Man stelle sich vor, was auf den Strassen geschähe, wenn die Eisenbahn nicht führe. Bereits konnte Rudolf Keller in der Ostschweiz "flirten": Toll, das Rollmaterial, das da auf uns zukommt!

Die Vorlage zeigt die richtige Wellenlänge. Die Schweizer Demokraten unterstützen den weiteren Ausbau der Regio-S-Bahn. Die neuen Bahnhöfe "Längi" und "Augarten" erschliessen bisher mit dem Bus nicht sehr gut erreichbare Gebiete. Auch Lausen wird dank des neuen Bahnhofs profitieren. Gemeinden, die profitieren, sollen ihren Beitrag an die neuen Anlagen leisten.

Erfreulich an der Vorlage ist zudem, dass die Bahninfrastrukturen ausgebaut werden. Wichtig ist im Besonderen die treppenfreie Erschliessung der Bahnhöhe. Insofern darf den SBB und den betroffenen Kantonen ein Kränzchen gewunden werden.

Vor mehreren Jahren gehörte Rudolf Keller zu einer Gruppe PolitikerInnen, die per Vorstoss versuchte, das "Läufelfingerli" zu retten. Dies gilt noch heute, wenn auch Fragezeichen zu setzen sind. Ein Entscheid steht erst an, wenn alle Antworten auf die gestellten Fragen auf dem Tisch sind. Der Appell geht deshalb an die Menschen in Olten, Sissach und im Homburgertal, die Bahn auch wirklich zu benützen. Ein vorsichtiger Umgang mit dem Thema "Läufelfingerli" ist im Kanton Basel-Landschaft sehr wichtig, zumal die Realisierung des grossen Tunnels, der den Güterverkehr künftige ins Mittelland und weiter Richtung Süden bringen soll, durch die Freigabe der Läufelfinger Strecke für den Gütertransport nicht fahrlässig gefährdet werden darf.

**Hans-Peter Wullschleger** bezeichnet den Entscheid der Bau- und Planungskommission, die Anpassungsarbeiten an den Perronanlagen der Strecke Sissach-Läufelfingen-Olten aus der Vorlage zu streichen, als Ohrfeige an die Gemeinden im Homburgertal. Die Gemeinden erhielten eine Vernehmlassung mit den nötigen Investitionen zugunsten der Anpassungsarbeiten an den Haltestellen. Weder von der Eventualität, das "Läufelfingerli" einzustellen noch von GAP-Massnahmen war im Rahmen der Vernehmlassung die Rede. Auf der Hand liegt, dass sich die Gemeinden positiv zur Vorlage vernehmen liessen. Die Absichten der Bau- und Planungskommission sind leider erst durch Presseberichte in den vergangenen Tagen publik geworden. Die Gemeinden des Homburgertals nahmen während der vergangenen Jahre erhebliche Beiträge an die Abgeltung der nicht gedeckten Kosten dieser Bahn in Kauf. Rümlingen zahlt beispielsweise pro Einwohner 185 Franken. Die drei unbewachten Bahnübergänge Diepflingen, Rümlingen und Buckten haben die drei Gemeinden zusammen mit den SBB zu einem Kostenverteiler von 50 zu 50 Prozent gesichert. Als Hans-Peter

Wullschleger damals die Verhandlungen mit den SBB führte, wurde selbstverständlich die Frage nach der Zukunft des "Läufelfingerli" gestellt. Die SBB sahen die Zukunft dieser Bahn in keiner Weise gefährdet, eine Argumentation, die Hans-Peter Wullschleger auch der Gemeindeversammlung vortrug.

Unverständlich, der einschneidende, vorschnelle Entscheid der Bau- und Planungskommission, zumal er mit lediglich zwei Argumenten begründet wird. Zum einen mit den widerlegbaren Benutzerzahlen und zum Zweiten mit dem Defizit von 800'000 Franken, von dem nicht belegt ist, ob es nicht verkleinert werden könnte.

Obwohl das Schicksal des "Läufelfingerli" erst mit dem Generellen Leistungsauftrag entschieden wird, müssten mit den Hand bietenden Gemeinden Lösungen zur Optimierung der Kosten gesucht werden.

Eigenartig wirkt für Hans-Peter Wullschleger zudem, dass für den Dreispitz Basel ohne Widerrede 3,5 Millionen Franken bewilligt werden, die für das obere Homburgertal benötigten 2 Millionen aber nicht gewährt werden.

Zum Schluss eine Frage an Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel: Könnte auch mit dem alten Rollmaterial weiter gefahren werden?

Da Hans-Peter Wullschleger und Silvia Liechti einen mit der SP-Fraktion identischen Antrag eingereicht haben, ziehen sie ihn zugunsten des SP-Antrags zurück.

**Silvia Liechti** weiss zwar, dass heute keine umfassende "Läufelfingerli"-Debatte geführt werden kann, unterstreicht aber die Wichtigkeit, dem SP-Antrag beziehungsweise dem Antrag von Hans-Peter Wullschleger und ihr selbst die Zustimmung zu erteilen. Sehr störend wirken in diesem Zusammenhang folgende Punkte:

- Die Presse vermittelt sehr unterschiedliche, in der Folge nicht Vertrauen schaffende Zahlen.
- Die 3,5 Millionen am Dreispitz gehen ohne Diskussion durch den Rat, im Homburgertal aber soll gespart werden.
- Ein Attraktivitätsverlust des Homburgertals wird in Kauf genommen, obwohl immer mehr Personen auch aus diesem Raum nach Zürich zur Arbeit fahren oder künftig nach Olten in die Fachhochschule pendeln werden.

**Annemarie Marbet** wendet sich vorab mit der Replik an den Fraktionssprecher der SVP, Urs Hess, sie verbiete sich im Landratssaal menschenverachtende Bemerkungen, wie er sie von sich gegeben habe.

Das Thema Läufelfingerli bespricht Annemarie Marbet zum einen aus der Perspektive des Homburgertals und zitiert dazu aus dem Bericht der Vorlage und dem Bericht der BPK:

- *S-Bahnen werten die Agglomeration auf.*
- *Das Netz der S-Bahn bildet im Kanton das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs.*
- *Die Alternative Nichtstun bedeutet Rückschritt.*
- *Die S-Bahn ist massgebend für den Wirtschafts- und Lebensraum.*

Die Gemeinden des Homburgertals stehen hinter dem "Läufelfingerli", es bildet den Lebensnerv des Tals, ist zuverlässiger als der Bus, der bei schlechter Witterung am Hauenstein im Schnee stecken bleibt, oder die Anschlüsse

wegen des starken Individualverkehrs in Sissach und Olten verpasst. Wichtiger und einschneidender noch ist andererseits, dass mit dem Opfer des "Läufelfingerli" auch der Wisenbergtunnel stirbt. Damit fielen auch zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in den nächsten Jahrzehnten für das Baselbiet weg. Die Absicht, das "Läufelfingerli" stillzulegen, bedeutete ein falsches Signal nach Bundesbern und würde bedeuten, dass die Verbindung der Nordwestschweiz in das Mittelland geopfert wird.

Wer weiss schon in Bern, dass die Geleise des "Läufelfingerli" für die schweren Gütertransporte nicht geeignet sind. Bern argumentiert, man könnte ein drittes Geleise legen und den Tunnel als Variante zum Wisenberg nutzen.

Der Landrat ist inständig gebeten, den Antrag der SP zu unterstützen, den Betrag im Budget zu belassen und den Entscheid über das "Läufelfingerli" dann zu fällen, wenn aussagekräftigere Grundlagen zur Verfügung stehen werden.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1019

## 5 2004/238

### **Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Januar 2005: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005 (Fortsetzung)**

**Dieter Schenk** hält den Ausbau der Regio-S-Bahn für einen wichtiger Schritt im öffentlichen Verkehr und hofft, dass ähnliche Massnahmen in anderen Regionen, vor allem in der Region Zürich, dazu beitragen werden, noch mehr Pendler auf die öffentlichen Verkehrsmittel zu bringen, denn damit werden letztlich auch die Strassen entlastet.

Die wichtigsten Massnahmen wurden bereits im Dezember 2002 mit der Rahmenvereinbarung festgelegt. Das Baselbieter Parlament soll diese nun heute bestätigen. Aenderungen sind kaum mehr möglich, da die meisten Massnahmen schon eingeleitet sind.

Bezüglich des Rollmaterials hat Dieter Schenk gewisse Zweifel. Das Sitzplatzangebot der Züge erscheint ihm zu gering. Umfangreiche Befragungen im Zürcher S-Bahnnetz haben gezeigt, dass ein wesentliches Argument für die Benützung der Bahn die Sitzplätze sind. Um diese zu erhöhen, fahren in der Zürcher-S-Bahn Doppelstockwagen.

Nicht erfreut ist Dieter Schenk über die Kostenbeteiligung der drei Gemeinden Sissach, Laufen und Liestal. In Laufen könnte ja noch damit argumentiert werden, dass durch die Verschiebung des Bahnhofs in Richtung Zentrum das Dorf eine echte Aufwertung erfährt.

Ob der Schutz des alten Postgebäudes den Sissachern Fr.

150'000.-- wert ist, könne er nicht beurteilen.

Der Beitrag Liestals wird mit der Erstellung eines Busbahnhofs begründet, aber auch Laufen erhält ein Busterminal. Im Gegensatz zu demjenigen in Liestal, der sehr "knorzig" wirkt, entsteht in Laufen eine grosszügige Anlage.

Während sich Laufen an den 2,4 Mio. Franken Erstellungskosten nicht beteiligt, soll Liestal Fr. 600'000.- an die Kosten von 3,2 Mio. Franken beisteuern.

Für Dieter Schenk ist das Willkür und er möchte wissen, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Beiträge beruhen. Seiner Auffassung nach führt das Gesetz über den öffentlichen Verkehr die Gemeindebeiträge abschliessend auf.

Je nach Antwort werde er in der Detailberatung zu Antrag 5. einen Zusatz beantragen.

**Andreas Helfenstein** gratuliert Baudirektorin Elsbeth Schneider vorab zur mustergültigen Vorlage, die den Begriff der Nachhaltigkeit aufs Beste umsetzt. Damit wird dem OeV in der Region einen Quantensprung ermöglicht.

Zum "Läufelfingerli" bemerkt der Landrat, die Bau- und Planungskommission habe den Betrag für das "Läufelfingerli" aus der Vorlage gestrichen, mit der Begründung, es seien vorab die noch offenen Fragen zu klären.

Können mit dem Wechsel von der Bahn auf den Bus Fr. 800'000.-- eingespart werden, so ist ein allfälliger Wechsel fundiert zu prüfen. Dabei ist es wichtig, dass für beide Verkehrsmittel die Spiesse gleich lang sind.

Stimmt der Landrat der Streichung der Kosten für das "Läufelfingerli" zu, hat dies zur Folge, dass im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags beim Busbetrieb Betriebskosten, beim Bahnbetrieb hingegen Investitions- und Betriebskosten anfallen.

Das Ergebnis kann schon vorweg genommen werden, die Bahnlösung wird teurer und damit im Parlament chancenlos sein.

Gewisse Kreise werden dann ihre ablehnende Haltung damit begründen, dass bereits im Januar 2005 45,9 Mio. Franken in den OeV investiert wurden.

Mit der Streichung der 1,8 Mio. Franken würde bereits heute ein Vorentscheid zu Ungunsten der Bahn gefällt.

Es ist deshalb wichtig, die 1,8 Mio. Franken im Verpflichtungskredit zu belassen. Der Betrag ist allerdings erst frei zu geben, wenn über die Zukunft des "Läufelfingerli" Klarheit herrscht.

Die Massnahme hätte zur Folge, dass beim Generellen Leistungsauftrag jeweils nur die Betriebskosten verglichen werden müssen. Somit haben beide Verkehrsmittel gleiche Voraussetzungen und es ist ein fairer Vergleich möglich.

Andreas Helfenstein ist überzeugt, beschliesst der Landrat dereinst, das "Läufelfingerli" von der Schiene auf die Strasse zu bringen, bedeutet dieser Entscheid den Todesstoss für den Wisenbergertunnel.

Dazu einige Zahlen: Die 2. Etappe der Bahn 2000 sieht ein Investitionsvolumen von rund 6 Mia. Franken vor. Je nach

Variante reduziert sich der Betrag für den Wisenbergertunnel um rund 2 Mia. Franken, was einem Drittel des gesamten Volumens entspricht, wobei niemand an der Sinnhaftigkeit des Projekts zweifelt.

Es trifft nicht zu, dass die SBB abschliessend über den Wisenbergertunnel entscheidet, denn die SBB vertritt schon heute die Ansicht, der Wisenbergertunnel sei nötig.

Um jedoch alle Wünsche und Begehrlichkeiten im Rahmen der

2. Etappe der Bahn 2000 befriedigen zu können, müsste der SBB ein Budget von 30 Mia. Franken zur Verfügung stehen.

Die Verteilung der verfügbaren Mittel erfordert eine korrekte Gleichbehandlung aller Landesteile.

Dabei dürfte eine plausible Begründung, weshalb nahezu ein Drittel der gesamten Gelder in die Nordwestschweiz fliesen sollen, sehr schwierig sein, wenn gleichzeitig eine Achse durch den Jura unbenutzt bleibt.

In diesem Sinne bittet Andreas Helfenstein den Rat, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

**Isaac Reber** betont, beim Homburgertal gehe es nicht um OeV-Erschliessung oder nicht, sondern um die Tatsache, dass heute eine Parallelerschliessung mit Bus und Bahn existiert. Die optimale Variante zu finden, wird Gegenstand des Leistungsauftrags sein. Niemand wolle das OeV-Angebot im Homburgertal schmälern, im Gegenteil, man müsse versuchen die Fahrzeiten auszuweiten und damit ein vollwertiges Angebot zu schaffen.

An die Adresse Andreas Helfensteins bemerkt Isaac Reber, ein sauberer Variantenvergleich bedeutet, dass sowohl die Betriebs- als auch die Investitionskosten berücksichtigt werden, denn die Investition muss amortisiert werden und ist somit betriebskostenwirksam.

Befremdet zeigt sich Isaac Reber über die Tatsache, dass einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion, die ansonsten geschlossen fürs Sparen eintreten, kalte Füsse bekommen, bevor überhaupt ein Entscheid gefällt wurde.

Von der Drohung, bei einer Schliessung des "Läufelfingerli" könnte die SBB auf den Wisenbergertunnel verzichten, hält Isaac Reber nicht viel. Denn träfe es zu, dass mit dieser einfachen Massnahme 2 Mia. Franken gespart werden könnten, müsste man sich dies reiflich überlegen. Mit 2 Mia. Franken könnte man eine Menge anderer Projekte finanzieren.

Aus Sicht Isaacs Rebers kann eine einspurige Linie mit Steigungen aus dem vorletzten Jahrhundert niemals einen nach neusten technischen Erkenntnissen geplanten Basistunnel ersetzen. Er hält das Ganze deshalb für eine leere Drohung. Sollte es nichts desto trotz eine Option sein, müsste diese aber geprüft werden.

**Rolf Richterich** bedauert, dass ihm die prophetischen Fähigkeiten gewisser Politiker in diesem Saal fehlen und er deshalb Voten, die im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags gehalten werden nicht voraussehen kann.

Die gesamte Diskussion zum "Läufelfingerli" zeigt jedoch, wie nötig Abklärungen sind. Es wäre deshalb unsinnig, die 1,8 Mio. Franken im Verpflichtungskredit zu belassen, denn damit würde der Bau- und Planungskommission die Handlungsgrundlage entzogen.

Dass mit den Gemeinden gemeinsam nach der besten Lösung gesucht werden soll, begrüsst Rolf Richterich. Dafür ist jedoch kein Proformabetrag im Verpflichtungskredit nötig.

**Hanspeter Frey** wundert sich, dass die Realisierung des Wisenbergertunnels nun an der Linie S9 Sissach - Olten aufgehängt werden soll. Denn, betrachtet man das Konzept, besteht kein Zusammenhang zwischen der Regio-S-Bahn und der S9. Zudem ist der Ersatz für das "Läufelfingerli" nicht kompatibel und kann nur für das Homburgertal eingesetzt werden.

Hanspeter Frey erinnert den Rat daran, dass dieser einst beschloss, auf Linien zu verzichten, für die es bessere Lösungsangebote gibt. Dies gelte beispielsweise auch für die Strecke Bärenwil - Langenbruck. Die FDP-Fraktion erachtet den Weg über den Leistungsauftrag deshalb als sinnvoll.

Schon vor fünfzehn Jahren hat die FDP-Fraktion ein Postulat eingereicht für eine *"rasche etappenweise Realisierung einer Regio-S-Bahn"*.

Um das Geschäft nicht weiter zu verzögern bittet Hanspeter Frey, die Vorlage nun zu unterstützen und den Anträgen der Bau- und Planungskommission zuzustimmen.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst auf der Tribüne die zwischenzeitlich eingetroffene Nationalrätin Maja Graf.

**Peter Zwick** unterstützt seine beiden Vorredner. Auch wenn die 1,8 Mio. Franken wieder in die Vorlage integriert werden, bedeutet dies grundsätzlich gar nichts. Es besteht auch keine Verpflichtung, das Läufelfingerli über den Generellen Leistungsauftrag zu überprüfen.

Dem will die CVP/EVP-Fraktion mit ihrem Vorstoss entgegen wirken, indem sie im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags einen Entscheid über die Weiterführung des Betriebs des "Läufelfingerli" fordert.

Im Uebrigen gehört es zu den Aufgaben der Bau- und Planungskommission, die Vorlage seriös zu bearbeiten. Dabei gilt es zu beachten, dass das Läufelfingerli 2,4 Mio. Franken an Kosten generiert, aber nur einen Ertrag von 150'000.-- Franken erwirtschaftet.

Peter Zwick bittet den Rat, den Antrag der CVP/EVP-Fraktion zu unterstützen.

Die bisherigen fünfzehn RednerInnen sind für **Peter Holinger** ein deutliches Signal, dass es sich um eine wichtige Vorlage handelt.

Wie bereits erwähnt, habe ihm das "Läufelfingerli" eine Menge Post, E-Mails und Interviews beschert. Trotzdem erinnere er daran, dass es heute nicht um das "Läufelfingerli" sondern über den Ausbau der Bahnhöfe mit dem GTW 206 gehe.

Die Stellungnahme des Kantons Solothurn steht derzeit noch aus.

Erkundigungen in Zusammenhang mit dem Neubau der WB-Brücke in Liestal ergaben, dass durch die seitliche Verschiebung der Brücke die Möglichkeit besteht ein drittes Geleise zu realisieren.

Zum Thema Bus im Homburgertal erklärt Peter Holinger, ab Waldenburg fährt der Bus über den Oberen Hauenstein nach Langenbruck und Oensingen. Die Linie 70 fährt nach Reigoldswil.

Denkbar wäre auch eine Busverbindung von Läufelfingen über den Unteren Hauenstein nach Olten.

Die Bau- und Planungskommission hat einstimmig beschlossen, den Entscheid zum "Läufelfingerli" bis zum Vorliegen des Generellen Leistungsauftrags auszustellen. Peter Holinger bittet den Rat, den Anträgen der Bau- und Planungskommission zuzustimmen und meint abschliessend, mit dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion könne er leben.

**RR Elisabeth Schneider** freut sich über die positiven Reaktionen aus dem Rat. In Zeiten von GAP sei es nicht selbstverständlich, dass das Parlament so wohlwollend über 47 Mio. Franken für den OeV diskutiere. Für diese OeV-Freundlichkeit wolle sie an dieser Stelle dem Parlament herzlich danken.

Die Baudirektorin erklärt, mit dem Ausbau der Regio-S-Bahn von Pruntrut bis nach Olten entstehe die längste europäische Regio-S-Bahn.

Das heute auch über das Läufelfingerli diskutiert werde, hat RR Elisabeth Schneider erwartet. Um das Geschäft nicht unnötig zu verlängern, beschränke sie sich darauf, nur die direkt an sie gerichteten Fragen zu beantworten.

An die Adresse Hanspeter Wullschlegers bemerkt die Baudirektorin, die Regierung werde nach den Faschnachtsferien den 4. Generellen Leistungsauftrag bereits auf dem Tisch haben. Die anschliessende Vernehmlassung dauert drei Monate.

Die Gemeinden des Homburgertals haben damit die Möglichkeit, ihre Anliegen zu deponieren. Um ihnen die Entscheidungsfindung zu erleichtern, wird ihnen das erhobene Zahlenmaterial vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Die Hypothese Hanspeter Wullschlegers, die Bau- und Planungskommission habe einen einschneidenden Entscheid getroffen, verneint die Baudirektorin. Die

Kommission habe lediglich bekräftigt, sie wolle die Federführung nicht aus der Hand geben, um im Rahmen des 4. Generellen Leistungsauftrags über die Zukunft des "Läufelfingerli" mitentscheiden zu können.

Zur Frage, ob es nicht kostengünstiger wäre das alte Rollmaterial zu behalten, stellt die Baudirektorin fest, da das Gewicht der alten Züge ist um ein Vielfaches höher ist als das der neuen Waggonen, ist der Unterhalt des neuen Materials ist weitaus günstiger und somit können mit dem alten Rollmaterial keine Einsparungen erzielt werden.

Annemarie Marbet und Andreas Helfenstein, die ebenfalls von einem Vorentscheid sprachen, werden von RR Elisabeth Schneider mit den Worten beruhigt, das Parlament entscheide im Rahmen des 4. Generellen Leistungsauftrags über die weitere Zukunft des "Läufelfingerli".

Auch mit der Zustimmung zu den Anträgen der Bau- und Planungskommission werde kein falsches Signal nach Bern gesendet.

Könnte man im übrigen wirklich auf den Wisenbergtunnel verzichten und durch das Homburgertal fahren, sässen in der Baselbieter Regierung keine verantwortungsvollen Politikerinnen und Politiker.

Wäre die Aussage, das Geleise der S9 eigne sich nicht für den Güterverkehr zutreffend, würde die SBB mit Sicherheit nicht den gesamten Nord-Süd-Güterverkehr über das Homburgertal umleiten.

Zur Beanstandung Dieter Schenks, Liestal müsse sich, im Gegensatz zu Laufen, an den Kosten des Busbahnhofs beteiligen, erklärt die Baudirektorin, der Stadtrat habe sich dieser Forderung nicht widersetzt. Sie begründet die Kostenbeteiligung damit, dass die BUD mit der Gemeinde Liestal seit Jahren zusammen arbeitet und die Idee einer Neugestaltung des Bahnhofs nicht von der Stadt Liestal sondern von ihr persönlich kam. Die wesentliche Differenz zwischen Laufen und Liestal besteht darin, dass in Liestal nicht das OeV- sondern das Strassengesetz zur Anwendung kommt.

Mit der neuen Bahnhofgestaltung erfährt die Stadt Liestal eine enorme Aufwertung. Dies habe wohl auch der Stadtrat Liestals so gesehen. Jedenfalls sind ihres Wissens bisher keine negativen Reaktionen bezüglich der Kostenbeteiligung eingegangen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

1.

**Daniela Schneeberger** verweist auf die beiden verbleibenden Anträge der SP-Fraktion und der CVP/EVP-Fraktion sowie auf den Kommissionsantrag.

In einer ersten Abstimmung stellt die Landratspräsidentin den Antrag der SP demjenigen der CVP/EVP gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion lautet:

1. *Der Realisierung des Ausbauprogramms für die Regio-S-Bahn Basel 2005 wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 47'521'000.-- (inkl. Mwst.) als Kostendach zu Lasten des Kontos 2357.564-075 bewilligt.  
Ueber die Freigabe des Teilkredits von CHF 1'589'000.-- für den Ausbau der Strecke Sissach - Läufelfingen - Olten wird erst entschieden, wenn im Rahmen des Generellen Leistungsauftrages der Bahnbetrieb beschlossen wird.*

*(Die Beträge in den Punkten 2,4 und 6 sind entsprechend anzupassen)*

und derjenige der CVP/EVP :

1. a) *gemäss Ziffer 1 des Kommissionsantrags*  
b) *Der Entscheid über die Weiterführung des Betriebs und den Infrastrukturausbau beim "Läufelfingerli" wird im Zusammenhang mit dem Entscheid über die Vorlage zum Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr gefällt.*

://: Der Landrat stimmt mit 39 : 36 Stimmen dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion zu.

In einem zweiten Schritt stellt die Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** den Kommissionsantrag dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion gegenüber.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion mit 40 : 36 Stimmen zu.

2., 3., 4. keine Wortbegehren

5.

**Dieter Schenk** ist von der Antwort der Baudirektorin nicht befriedigt. Für ihn besteht keinerlei Differenz zwischen dem Busbahnhof Laufen und demjenigen Liestals. Er beantragt deshalb, unter Punkt 5. des Landratsbeschlusses das Wort "*mindestens*" zu streichen. Ansonsten komme die Baudirektion gar noch auf die Idee, man könne von Liestal auch 1 Mio. Franken verlangen.

**RR Elisabeth Schneider** betont erneut, dass im Falle des Busbahnhofs Liestal das Strassengesetz zur Anwendung gelangt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Dieter Schenks zu.

6., 7., 8., 9., 10 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss grossmehrheitlich zu.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Ausbau der Regio-S-Bahn Basel 2005**

vom 3. Februar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. a) Der Realisierung des Ausbauprogramms für die Regio-S-Bahn Basel 2005 wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 45'932'000.-- (inkl. Mwst.) als Kostendach zu Lasten des Kontos 2357.564-075 bewilligt.
- b) Der Entscheid über die Weiterführung des Betriebs und des Infrastrukturausbaus beim "Läufelfingerli" wird in Zusammenhang mit dem Entscheid über die Vorlage zum 4. Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr gefällt.
2. Der Beteiligung des Kantons an den Jahresquoten zur Abgeltung der Investitionsfolgekosten im Betrag von CHF 407'500.-- zu Lasten des Kontos 2357.360.00 wird für vier Jahre ab Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen dem Kanton und der SBB über die Infrastrukturanpassungen und -erweiterungen zugestimmt.
3. Nachgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt. Der Preisstand der Projekte und Reserve ist der 1. April 2003 nach Zürcher Wohnbaukostenindex.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Investitionsvolumen für die Regio-S-Bahn Basel 2005 auf CHF 98'932'000.-- beläuft und dass sich die SBB AG mit einem Betrag von CHF 31'100'000.-- und die anderen Kantone der Nordwestschweiz mit einem Betrag von CHF 21'900'000.-- an den Gesamtinvestitionen beteiligen.
5. Jene Projektteile, welche eine Beteiligung der Gemeinden Sissach, Liestal oder Lausen vorsehen, werden im vorgesehenen Rahmen nur realisiert, wenn diese die folgenden Beiträge bewilligen:
 

Sissach CHF	150'000.--
Liestal	CHF 600'000.--
Lausen CHF	149'000.--
6. Die voraussichtlichen Jahrestanchen (brutto) für den Kanton Basel-Landschaft werden zu Lasten der Voranschläge genehmigt; sie betragen total CHF 45'932'000.--:
 

2005:	CHF 14'276'000.--
2006:	CHF 14'635'000.--
2007:	CHF 11'841'000.--
2008:	CHF 5'180'000.--
7. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der SBB AG und den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn, Aargau und Jura die "Vereinbarung über den Betrieb der Regio-S-Bahn Basel 2005" abzuschliessen.
8. Das überwiesene Postulat 1989/318 der FDP-Fraktion betreffend rasche etappenweise Realisierung der Regio-S-Bahn wird als erfüllt abgeschrieben.
9. Das Postulat 1999/189 der FDP-Fraktion betreffend zukunftsgerichteter, attraktiver und kostengünstiger öffentlicher Verkehr Nordwestschweiz wird als erfüllt abgeschrieben.
10. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 b der Staatsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1020

## 6 2004/229

### Berichte des Regierungsrates vom 14. September 2004 und der Finanzkommission vom 20. Januar 2005: Software für die Personal- und Lohnadministration (Projekt Espresso): Abrechnung des Verpflichtungskredits

**Marc Joset** bemerkt einleitend, die Personal- und Lohnadministrationssoftware "Espresso" ist seit 2002 in Betrieb. Das System deckt, mit Ausnahme der Spitäler und der Psychiatrischen Dienste, jedoch inklusive der Lehrpersonen, die gesamte Verwaltung ab. Mit der Software werden rund 10'000 Verträge bearbeitet (Korrektur gegenüber der im Kommissionsbericht erwähnten 100'000). Das System bildet zudem die Grundlage für das Personal-Controlling.

Im Jahre 1998 hat der Landrat einem Verpflichtungskredit von 2,4 Mio. Franken zugestimmt. In den Jahren 2000 und 2001 genehmigte er einen Zusatzkredit. Gleichzeitig musste er von einer Kreditüberschreitung Kenntnis nehmen.

Die Regierung nennt als Hauptgründe für die Kostenüberschreitung die knapp bemessene Kreditlimite, die fehlende Reserve und einen heiklen Prozessablauf. Verglichen mit entsprechenden Systemen anderer Kantone war "Espresso" trotzdem noch relativ kostengünstig.

Anlass zur Diskussion gab in der Finanzkommission vor allem das Produkt. Bereits im Jahre 2000 warf die damalige Finanzkommission die Frage auf, ob das Projekt nicht abgebrochen werden sollte.

Es kann ja nicht sein, dass einerseits laufend Zusatzkredite nachgeschoben werden müssen und andererseits das Produkt nicht hält, was es verspricht.

Da erhebliche Mängel festgestellt wurden, warf auch der PUK-Informatik-Bericht vom 15. Juni 2004 die Frage auf, ob das System den Anforderungen an ein zeitgemässes Personalinformationssystem überhaupt gerecht wird. Inzwischen sind allerdings Verbesserungen vorgenommen und Massnahmen eingeleitet worden.

Mit dem Verpflichtungskredit wurden nur die externen Kosten beantragt. Ueberschneidungen von Betriebs- und Projektkosten sind zwar nicht immer zu vermeiden. In diesem Fall wurde jedoch ein Grossteil der Projektkosten über die laufende Rechnung abgewickelt. Inzwischen wurde die Praxis geändert. Nach den neusten Grundsätzen fallen nun sämtliche anfallenden Kosten bis zur Projektabschluss unter die Projektkosten.

Die Planungsarbeiten für die Ablösung des Systems

wurden in die Wege geleitet. Dabei wird im Verbund mit anderen Kantonen nach einer einheitlichen Lösung gesucht. Die Finanzkommission hat dies mit ihrer Forderung verbunden, die Spitäler in die neue Software miteinzubeziehen.

Voraussichtlich 2008 wird der Systemwechsel vorgenommen. Dem Landrat soll noch in diesem Jahr eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung für die Software der Personal- und Lohnadministration "Espresso" zu genehmigen.

Grundsätzlich liebt **Annemarie Marbet** einen gut duftenden Espresso. Der vorliegende schmeckt ihr allerdings zu bitter.

Wie erwähnt, ist das heutige Lohnsystem weder zeitgemäss noch benutzerinnen- und benutzerfreundlich. Gearbeitet wird mit Excel-Tabellen.

Die Aussage, die Komplexität der Lehrerlöhne wurde erst im Verlauf des Projekts erkannt, erscheint Annemarie Marbet sehr naiv.

Die Fehlerbehebungen des Systems wurden im Rahmen von Wartungsverträgen behoben.

Dass heute erneut ein Zusatzkredit von Fr. 200'000.-- bewilligt werden muss, geht eindeutig auf das Konto des damals zuständigen Regierungsrates. Denn er hat dem damaligen Finanzverwalter die Projektleitung übertragen, und dies obwohl er wusste, dass dieser bereits für das wichtige Informatikprojekt "Neues Rechnungswesen" zuständig war.

Phasenweise nahmen die Projekte die Hälfte der Arbeitszeit des Finanzverwalters in Anspruch. Dass der damalige Regierungsrat seinen Finanzchef nicht entlastete, war ein eindeutiger Führungsmangel.

Das Projekt "Espresso" kostet insgesamt rund 4 Mio. Franken, ursprünglich beantragt wurden 2,2 Mio. Franken. Was im Rahmen der laufenden Rechnung bezahlt wurde, ist unbekannt.

Leider scheinen die Schwierigkeiten mit "Espresso" noch immer nicht behoben. Laufend fallen weitere Kosten an. Derzeit wird evaluiert, ob mit einem neuen Release Abhilfe geschaffen werden kann oder ein neues System benötigt wird.

Positiv zu erwähnen ist, dass es der heutigen Finanzverwalterin und dem Finanzdirektor gelang, den Lieferanten zu verpflichten, im Rahmen der Wartungsverträge einen Grossteil der Mängel zu beheben.

Die SP-Fraktion tritt mit grösstem Unbehagen auf die Vorlage ein und stimmt der Abrechnung ohne Begeisterung zu.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** setzt die Tatsache, dass die Abrechnung viel höher ausfällt, als ursprünglich angenommen als allgemein bekannt voraus. Nach zwei Zusatzkrediten müssen heute erneut Fr. 217'000.-- zusätzlich

bewilligt werden.

Dazu drängen sich einige Grundsatzbemerkungen auf. Bereits anlässlich der Vergabe im Jahre 1998 wurde von teilweise unrealistischen Voraussetzungen ausgegangen. Die Absicht, ein Standardprogramm anzuschaffen, erwies sich rasch als unreal. Aber auch die externe Unterstützung wurde völlig falsch eingeschätzt.

Eine saubere Analyse und ein transparentes Konzept fehlten.

Der genehmigte Verpflichtungskredit erwies sich in der Folge als zu gering. Grundsätzlich hätte die Vorlage an die Regierung zurück gewiesen werden müssen.

Der Umfang der Standardanpassungen und die notwendigen Nachbesserungen wurden vollkommen unterschätzt. Die Verträge wurden zu wenig sorgfältig ausgehandelt; Stichworte Kostendach und Vorauszahlungen.

Wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, hat sich die Finanzkommission im Jahre 2000 richtigerweise damit befasst, das Projekt zu stoppen. Aufgrund des Projektfortschritts entschied sie sich gegen den Abbruch.

Bei der Bewilligung des damaligen Verpflichtungskredits wurden leider keine Reserve eingebaut. Es kam, wie es kommen musste, es folgten zwei Zusatzkredite.

Nun blieb jedoch nichts mehr anderes übrig, als das Projekt zu Ende zu bringen.

Eine Ablösung des unzulänglichen Produkts ist unschwer abzusehen. Die Vorbereitungsarbeiten sind bereits angelaufen. Dass im Verbund mit anderen Kantonen nach einer gemeinschaftlichen Lösung gesucht wird, begrüsst die SVP-Fraktion.

Eine entsprechende Vorlage wurde noch für das laufende Jahr angekündigt.

Die Verbuchung von Projektkosten unter der laufenden Rechnung hält die SVP-Fraktion für inakzeptabel. Dadurch wird die vorliegende Abrechnung geschönt; denn sie fällt zu tief aus.

Zähneknirschend genehmigt die SVP-Fraktion die vorliegende Abrechnung und gibt sich der Illusion hin, dass das Projekt "Espresso" verglichen mit Projekten anderer Kantone trotzdem noch relativ günstige ausfällt.

**Juliana Nufer** stimmt namens der FDP-Fraktion der Abrechnung des Verpflichtungskredits "Espresso" zu. Sie verzichtet auf weitere Ausführungen, da die FDP-Fraktion die Kostenüberschreitung im Rahmen der EDV-PUK bereits ausführlich kommentiert hat.

**Thomi Jourdan** erklärt vorab, auch die CVP/EVP-Fraktion trete einstimmig auf die Vorlage ein und stimme ihr zu. Wichtiger als der Blick in die Vergangenheit erscheint Thomi Jourdan der Blick in die Zukunft, denn bereits Ende 2005 soll dem Parlament die Vorlage für die Ablösung des Systems unterbreitet werden.

Auf eine Wiederholung des PUK-Berichts, der bereits einiges zum Ausdruck gebracht hat, verzichte er.

Bei der Budgetierung besteht entweder die Möglichkeit,

sich zu "warm oder zu wenig warm anzuziehen". Mit anderen Worten, es wird zu viel, zu wenig, oder wie im vorliegenden Fall, gar keine Reserven eingebaut.

In diesem Punkt geht Thomi Jourdan mit dem Finanzdirektor einig, der dafür plädiert, in eine Vorlage nicht zu viele Reserven einzubauen.

Dass man ein derart komplexes Projekt ohne externe Hilfe abwickeln wollte, mutet naiv an und könnte zur Spekulation führen, die Damen und Herren auf der Verwaltung wären ohne das Projekt "Espresso" zu wenig ausgelastet.

Eine interkantonale Lösung ist nicht nur wünschenswert sondern zwingend. Dabei ist es wichtig, dass bereits im Vorfeld der Projektierung der Kontakt zu den anderen Kantonen gesucht wird.

Eine gemeinschaftliche Lösung hat darüber hinaus den Vorteil, dass sie die Marktmacht gegenüber dem Anbieter stärkt.

**Jürg Wiedemann** stimmt namens der Fraktion der Grünen der Vorlage ebenfalls zu, mit der Bemerkung, es sei natürlich sehr unbefriedigend, wenn bei mehrmaliger Ueberschreitung des Kreditrahmens das Produkt letztlich den Anforderungen nicht genügt.

Nachdem der Präsidentin der Subko Espresso offenbar ein Maulkorb verpasst wurde, möchte **Christoph Rudin** aus Sicht der PUK-Informatik einige Anmerkungen anbringen. Neben den bereits bewilligten Zusatzkrediten und der erneuten Ueberschreitung von rund Fr. 200'000.--, wurden verschiedene Versprechungen nicht eingelöst:

Die Spitäler wurden nicht ins System integriert, das Pflichtenheft nicht eingehalten und die Projektkosten wurden über die laufenden Ausgaben abgerechnet. Ausserdem wurden die internen Kosten nicht erfasst.

Nachdem alle zähneknirschend der Abrechnung zugestimmt haben, lehnt Christoph Rudin diese ab.

**RR Adrian Ballmer** ist der Meinung, im Rahmen der PUK sei bereits alles gesagt worden und neue Erkenntnisse liegen keine vor.

Da er als Krisenmanager das Geschäft erst kurz vor Projektende übernahm, möchte er einige Punkte aus seiner Sicht kommentieren.

Er präzisiert vorab, bei den Fr. 200'000.-- handelt es sich nicht um einen Kredit sondern um die Anzeig einer Kreditüberschreitung.

Ueberdies konnte das Projekt gar nicht gestoppt werden, da es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handelt.

Die Informatikrichtlinien enthalten ein klares Bekenntnis zur Standardsoftware. "Espresso" ist eindeutig keine Standardsoftware mehr sondern ein Entwicklungsprojekt. Alle, die schon mal an einem Entwicklungsprojekt gearbeitet haben wissen, dass die Risiken sowohl finanzieller wie auch zeitlicher Art erheblich grösser sind.

Dass "Espresso" keine Standardsoftware mehr ist, liegt an den Anforderungen. Denn, wie eine "eierlegende Wollmilchsau" muss das System ein Alleskönner sein und neben seinen Allroundfähigkeiten gleichzeitig den Finanz-

ausgleich zu den Gemeinden über die Lehrerlöhne bewältigen.

Aber auch mit dem neuen System wird das Anpassungsproblem nicht vom Tisch sein.

Die heutige Software ist durchaus tauglich und erfüllt die gestellten Anforderungen, auch wenn eine Steigerung wünschenswert wäre.

Zum Vorwurf, man habe im Vorfeld zu wenig analysiert, bemerkt der Finanzdirektor, dies hätte gleichzeitig bedeutet, bereits im Anfangsstadium einen Grossteil der Mittel zu investieren. Mit dem Risiko einer grösseren Kostenabweichung fiel der Entscheid jedoch zugunsten der gewählten Variante aus.

Der Finanzdirektor bestätigt die Hypothese Thomi Jourdans, mit dem Projekt wurde signalisiert, wie mit Kreditüberschreitungen umgegangen wird.

Seine Unbefangenheit rühre daher, weil er sich, was den Projektverlauf angeht, nur am Rande verantwortlich fühle. Als ehemaliges Mitglied der Finanzkommission habe er schon damals betont, tendiert man darauf, den Kreditrahmen nicht zu überschreiten, ist davon auszugehen, dass die Projektverantwortlichen sich "zu warm anziehen" und das budgetierte Geld dann auch ausgegeben.

Die Alternativlösung ist, man beschränkt sich auf die Reserven und nimmt im Einzelfall eine Kreditüberschreitung in Kauf.

Der Finanzdirektor ist überzeugt, für Teile der Verwaltung wurde mit dem Projekt signalisiert, "zieht euch in Zukunft warm an".

Zur letzten Bemerkung Thomi Jourdans erklärt der Finanzdirektor, es mangle den Verwaltungsangestellten keineswegs an Arbeit. Man habe bei den diverse Projekten jedoch einen Ermessensspielraum, wo externe und wo interne Mitarbeitende eingesetzt werden. Im vorliegenden Fall ist darum nicht zwingend von einer Fehlplanung auszugehen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission, die Abrechnung für die Software für die Personal- und Lohnadministration (Projekt Espresso) zu genehmigen, mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1021

**Frage der Dringlichkeit**

**2005/037**

**Motion von Juliana Nufer vom 3. Februar 2005: KISS-Studie (Kinder und Jugend und Sport Studie) an der Grundschule ab September 2005**

Laut **Daniela Schneeberger** erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion 2005/037 dringlich zu behandeln.

**Isaac Reber** nervt sich, wenn an der Budgetsitzung der "Kopf auf Durchzug" geschaltet, und nachträglich dringliche Motionen eingereicht werden. Dies sei auch der Grund für seine ablehnende Haltung.

**RR Urs Wüthrich** stellt fest, nun nehme man zum dritten Mal Anlauf für den kleinen Sprung von Fr. 20'000.--. Da dies nun die endgültig letzte Gelegenheit sei, unterstütze er die Dringlichkeit. Er sehe vor, zur Finanzierung des Projekts eine Kreditverschiebung, ohne Budgeterhöhung, vorzunehmen.

Da die SP-Fraktion der Ansicht ist, Einsicht müsse belohnt und nicht bestraft werden, unterstützt **Ruedi Brassel** die Dringlichkeit. Er hofft dabei, die Einsicht ist nachhaltig und fasst in der ganzen FDP-Fraktion Fuss.

://: Von den 77 anwesenden Landrätinnen und Landräten stimmen 50 der Dringlichkeit zu. Das zweidrittel Mehr ist damit nicht erreicht.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

#### 2005/038 Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Neuer Lohnausweis

**RR Adrian Ballmer** erklärt, die Regierung sei der Meinung, die Interpellation sei nicht dringlich. Er sei jedoch zu einer schriftliche Beantwortung innerhalb der nächsten vierzehn Tage bereit.

Aufgrund des Versprechens des Finanzdirektors zieht **Thomas Schulte** die Dringlichkeit zurück.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

#### 2005/039 Interpellation von Etienne Morel vom 3. Februar 2005: "Da hat es ja doppelt so viele Polizisten wie Demonstranten"

**Eugen Tanner** lehnt die Dringlichkeit ab.

://: Von den insgesamt 78 anwesenden Landrätinnen und Landräten stimmen 34 der Dringlichkeit zu. Das zweidrittel Mehr ist damit nicht erreicht.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

#### Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 1022

#### Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/034

Bericht des Regierungsrates vom 1. Februar 2005: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage in der Gemeinde Liesberg (ARA Liesberg); **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2005/035

Bericht des Regierungsrates vom 1. Februar 2005: Postulat 2001/300 "Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung" / Abschreibung; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2005/040

Bericht des Regierungsrates vom 1. Februar 2005: Amtsbericht 2004 des Regierungsrates; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2005/041

Bericht des Regierungsrates vom 1. Februar 2005: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind; **an die Geschäftsprüfungskommission**

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 1023

#### 8 Fragestunde

##### 1. Urs Hess: Bewilligungspraxis von neuen Arztpraxen

Der Bundesrat verfügte einen Ärzttestopp für die ganze Schweiz, damit die Steigerung der Gesundheitskosten gedämpft werden kann (jede zusätzliche Arztpraxis kostet die Krankenkassen ca. Fr 500'000.– pro Jahr). Dieser Beschluss ist immer noch in Kraft. Der Regierungsrat kann im Bedarfsfall eine Sonderbewilligung für eine zusätzliche Arztpraxis erteilen. Da immer wieder solche Sonderbewilligungen durch den Regierungsrat erteilt werden, stellen sich folgende **Fragen**:

1. Weshalb erteilt der Regierungsrat eine Sonderbewilligung für eine zusätzliche Spezialarztpraxis direkt neben einer bisherigen gleichen Praxis, obwohl der Bedarf durch die entsprechende Fachärztesgesellschaft

bei der Anhörung verneint wird?

2. Weshalb werden ausländischen Ärzten, insbesondere aus dem EU-Raum, auch ohne Bedarf Sonderbewilligungen erteilt und den Schweizer Ärzten diese verweigert?
3. Werden die Krankenkassen ebenfalls angehört?
4. Hat der Regierungsrat die Möglichkeit, Gesuche von zusätzlichen Arztpraxen in Gemeinden mit Bedarf zu verschieben?

Regierungsrat **Erich Straumann** bemerkt einleitend, nachdem der Bund den Zulassungsstopp im Sommer 2002 beschlossen hatte, verabschiedete der Regierungsrat eine Verordnung (Gesetzessammlung 919.11), welche seit dem 1. Januar 2003 in Kraft ist. Darin legte die Regierung die Bewilligungskriterien fest.

*Zu Frage 1:* Will ein Arzt eine Praxis eröffnen, wird die entsprechende Fachgruppe um ihre Meinung gefragt. Im hier angesprochenen Fall handelt es sich um einen Augenarzt in Pratteln. Die Fachgruppe der Augenärzte sprach sich gegen eine weitere Augenarzt-Praxis in Pratteln aus, die Ärztesgesellschaft jedoch kam zu einem anderen Schluss. Bei den Augenärzten seien die Wartezeiten tendenziell zu lange, weshalb eine zusätzliche Praxis bewilligt werden sollte. Bei ihrem Entscheid stützt sich die Regierung auf die Verbände ab.

Im konkreten Fall wurde die Bewilligung durch die Sanitätsdirektion noch nicht erteilt und die Eröffnung der Praxis sei erst in zwei Jahren vorgesehen. Bisher fanden also erst Vorabklärungen statt, definitiv entschieden wird in zwei Jahren. Die Bewilligung wird durch die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion erteilt, nicht durch die Gesamtregierung.

*Zu Frage 2:* Alle Ärztinnen und Ärzte werden nach den vom Regierungsrat festgelegten Kriterien gleich behandelt, also auch diejenigen aus dem EU-Raum.

*Zu Frage 3:* Die Krankenkassen müssen nicht angehört werden. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion erteilt die Praxisbewilligung und der Arzt oder die Ärztin muss selbst dafür besorgt sein, von Santésuisse eine Abrechnungsnummer zu erhalten. Santésuisse selbst könnte gegen eine Praxisbewilligung Rekurs einlegen, so dass die Kassen also trotzdem über eine Einflussmöglichkeit verfügen.

*Zu Frage 4:* Diese Möglichkeit besteht und wird in die Beurteilung einbezogen, auch durch die Ärztesgesellschaft.

Grundsätzlich bemerkt Erich Straumann zum vorliegenden Fall, eine gewisse Konkurrenz werde sich bestimmt nicht negativ auswirken.

## 2. Jürg Wiedemann: Gehören überwiesene Motionen in die Schublade?

In der Basler Zeitung vom 27.01.2005 wird REGIERUNGSRAT Erich Straumann im Artikel "Dieses Werbeverbot ist erst der Anfang" folgendermassen zitiert: *"Doch den habe ich jetzt in der Schublade versorgt."* Mit dem Wort "den" meint REGIERUNGSRAT Erich Straumann den Vorstoss von Elisabeth Augstburger "Frische Luft für mehr Genuss", welchen der Landrat am 13. Januar 2005 überwiesen hat. Diese Aussage impliziert, dass der Regierungsrat beabsichtigt, diese für ihn unliebsame Motion nicht umzusetzen oder mindestens möglichst lange hinauszuzögern.

### Fragen:

1. Trifft es zu, dass REGIERUNGSRAT Erich Straumann diesen Satz an der Podiumsdiskussion vom 26.01.2005 im Liestaler Haus der Wirtschaft gesagt hat? Wenn ja, was hat REGIERUNGSRAT Erich Straumann mit diesem Satz gemeint?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass dies einer Geringschätzung des Parlamentes gleichkommt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Motion ohne absichtliche Verzögerung umzusetzen?

**Erich Straumann** beantwortet die Fragen wie folgt:

Bezüglich der zitierten Aussage bestehen zwei Varianten: Offenbar sei seine Aussage betreffend dem Schubladisieren eines Vorstosses dadurch zustande gekommen, dass er selbst einmal mehr laut gedacht habe. Ausserdem wissen diejenigen Personen, welche bereits einmal in seinem Büro waren, dass er sämtliche Akten fein säuberlich in Schubladen versorge. Sein Sternzeichen sei Jungfrau und er sei daher sehr ordnungsliebend.

Richtig sei, dass er sich beim Treffen mit dem Werbeclub wie folgt geäussert habe: Die Regierung habe sich gegen eine Überweisung der Motion gewehrt, welche ein Tabakwerbeverbot fordert. Ausserdem habe er erklärt, wie ein neues Gesetz entstehe. Auf die Nachfrage, was mit der Motion 2004/270 von Elisabeth Augstburger geschehen werde, habe er tatsächlich gesagt, diese befinde sich zur Zeit in einer seiner Schubladen. Er wolle nun zuerst wissen, wie sich der Landrat bezüglich Werbeverbot für Alkohol und Tabak entscheide und erst dann soll eine nächste Gesetzesänderung angegangen werden. Dazu kommt, dass das Thema auch vom Bundesamt für Gesundheit bearbeitet wird und es stelle sich die Frage, ob man nicht zuerst die Bundeslösung abwarten wolle, um eine Situation zu vermeiden, wie sie beim Konsumkreditgesetz entstanden war. Dort erarbeitete der Kanton eine eigene Lösung, musste das Gesetz jedoch kurz darauf nach Inkrafttreten eines eidgenössischen Erlasses wieder aufheben.

Selbstverständlich werde sich die Regierung an den vorgeschriebenen Zeitrahmen zur Erfüllung der Motion 2004/270 halten.

**Jürg Wiedemann** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Frage und bereits jetzt dafür, dass er die Motion 2004/270 mit Engagement und sehr zügig

umsetzen werde.

### 3. Jürg Degen: Polizeieinsatz der Baselbieter Polizei während des WEF 2005 in Davos, Bern und Basel

Vom 26. bis am 30. Januar fand das World Economic Forum WEF 2005 in Davos statt. Laut Web-Site des Bundes erhielt die Kantonspolizei Graubünden für die Sicherheit dieses Anlasses Unterstützung aus allen schweizerischen Polizeikorps. Sämtliche Kantone der Schweiz stellten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und für Personen- und Objektschutz personelle und materielle Mittel zur Verfügung. Zusätzlich waren Polizeikräfte aus dem Fürstentum Liechtenstein und aus Deutschland im Einsatz.

#### Fragen:

1. Wie viele Personen waren aus dem Baselbiet im Einsatz?
  - a. in Davos?
  - b. in Bern?
  - c. in Basel?
2. Welches war ihr Einsatzauftrag? Hatte die Regierung darauf einen Einfluss?
3. Wurden neben den personellen auch materielle Mittel zur Verfügung gestellt? Wenn ja, welche?
4. Welche Kosten entstanden dem Kanton BL durch den Einsatz der Baselbieter Polizeikräfte (vor Abzug allfälliger Entschädigungen durch den Bund, andere Kantone und die Organisatoren)?
5. Welche Rückerstattungen sind zu erwarten?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** äussert sich folgendermassen:

*Zu Frage 1:* In Davos waren 15 Mitarbeitende der Sondereinheit Barrakuda im Einsatz sowie 19 Mitarbeitende der Sondereinheit Kodiak (Rettungsdienst). In Bern waren es 51 Mitarbeitende der Sondereinheit Kodiak, in Basel 65 (ebenfalls SE Kodiak).

*Zu Frage 2:* Der Auftrag umfasste den Ordnungsdienst, Personenkontrollen, das Anhalten von Personen mit gefährlichen Gegenständen und die Vermeidung von Straftaten. Die Regierung hat keinen Einfluss auf den Auftrag, die Leitung des Einsatzes liegt beim Besteller. Einzig beim Detachement, welches nach Davos geschickt wird, ergeht im Voraus ein Regierungsbeschluss. Darin wird lediglich festgehalten, dass eine bestimmte Anzahl von Polizeiangehörigen nach Davos entsandt wird.

*Zu Frage 3:* Neben der persönlichen Ausrüstung der Mitarbeitenden, Transportmitteln und zum Einsatz gehöri- gem Corpmaterial wurde kein weiteres Material zur Verfügung gestellt.

*Zu Fragen 4 und 5:* Die genauen Zahlen liegen noch nicht vor. Grundsätzlich müsse unterschieden werden zwischen

interkantonalen Polizeieinsätzen und Konkordateinsätzen. Bei den interkantonalen Polizeieinsätzen besteht jeweils eine Vereinbarung mit dem Veranstalter und sie werden pro Tag und MitarbeiterIn mit 400 Franken entschädigt (beispielsweise die Einsätze in Davos). Beim Einsatz in Bern handelte es sich um einen Unterstützungseinsatz im Rahmen des Polizeikonkordats Nordwestschweiz. Solche Einsätze werden gegenseitig nicht in Rechnung gestellt. Der Einsatz in Basel war gemischt: Einerseits war ein Detachement für interkantonale Polizeieinsätze im Einsatz, andererseits handelte es sich um einen Konkordateinsatz.

**Jürg Degen** dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

### 4. Urs Hintermann: Unterhalt Sekundarschulhäuser/ Miete ehemalige Realschulhäuser

Mit Schreiben vom 23.12.2004 teilt die BKSD den Gemeinden mit, dass

- für Sekundarschulhausbauten Niveau E und P neben den Annuitätszahlungen nur Unterhaltsbeiträge in Höhe von 43 CHF pro m<sup>2</sup> und Jahr bezahlt werden;
- für die ehemaligen Realschulhäuser (Sekundarschule Niveau A) ab sofort keine Akontozahlungen mehr bezahlt werden.

Als Begründung wird angeführt, dass einerseits die Rechtsgrundlage fehlt und andererseits keine Budgetmittel vorhanden seien. Wie den Vernehmlassungsunterlagen zur Übergangslösung vom 12.10.2004 entnommen werden kann, ist seitens Kanton unbestritten, dass die tatsächlichen Unterhaltsbeiträge bei etwa 80 CHF/m<sup>2</sup> liegen. Und dass der Kanton Miete bezahlen muss, wenn er die Gemeindeschulhäuser (ehem. Realschule) benutzt, bedarf wohl keines Rechtsgutachtens.

#### Fragen:

1. Können die Gemeinden davon ausgehen, dass sie die tatsächlichen Unterhaltskosten von 80 CHF/m<sup>2</sup> für die Sekundarschulhäuser rückwirkend auf den 01.08.2003 erhalten? Wann erfolgt die Zahlung?
2. Mit welchem Recht benutzt der Kanton die ehemaligen Realschulhäuser, ohne dafür Miete zu bezahlen? Wenn jetzt plötzlich keine Rechtsgrundlage mehr besteht für Akontozahlungen: Auf welcher Rechtsgrundlage basieren dann die bisherigen Akontozahlungen?
3. Mit welchen Argumenten würde der Regierungsrat versuchen, einen regierungstreuen Landrat davon zu überzeugen, dass es sich bei diesem neuesten Akt des nicht endenden Dramas "Sekundarschulhäuser" nicht um eine missglückte Racheaktion für die vom Landrat überwiesene Motion 2004/285 handelt?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** beantwortet die Fragen.

*Zu Frage 1:* Hier ist die Antwort noch offen. Einerseits wurde die zwischen dem Kanton und einer Delegation des VBLG ausgehandelte Abmachung in der Vernehmlassung durch die Gemeinden aufgekündigt und andererseits überwies der Landrat eine Motion, welche den Finanzaus-

gleich für den Bereich Realschulhäuser für die Jahre 2004/2005 blockiert. Die FKD ist nun gemeinsam mit der BKSD daran, eine überarbeitete Landratsvorlage auszuarbeiten.

*Zu Frage 2:* Für die Akonto-Zahlungen besteht keine gesetzliche Grundlage, bevor der Landrat keine Übergangslösung beschliesst. Im Jahr 2003 wurde klar, dass eine Übernahme der Real- und Sekundarschulhäuser durch den Kanton nicht möglich sei. Es wurde daraufhin ein Budgetantrag überwiesen, welcher für die Miete ehemaliger Sekundarschulhäuser einen Betrag von 3 Mio. Franken vorsah. Diese 3 Mio. Franken wurden durch die Akonto-Zahlungen bis letzten Sommer ausgeschöpft und für das Jahr 2005 seien keine weiteren Budgetmittel vorgesehen, weil man davon ausging, dass nach der einvernehmlichen Regelung sowohl betreffend Abgeltungshöhe als auch betreffend Abgeltungsmodus sowie betreffend Finanzausgleich eine Übergangsregelung geschaffen werden könne, welche das Auslösen der entsprechenden Zahlungen möglich gemacht hätte.

*Zu Frage 3:* Da sich der Regierungsrat mit seinem Vorgehen betreffend Sekundar- und Realschulhäuser nur Ärger eingehandelt habe, könne wohl kaum von einem Racheakt ausgegangen werden, denn ein solches Vorgehen sei nicht das Ziel einer intelligenten Regierung. Da im letzten Sommer für den Teil Abgeltungshöhe/Abgeltungsmodus sowie für den Finanzausgleich mit den Gemeinden eine Einigung erzielt werden konnte, ging die Regierung davon aus, die Akonto-Zahlungen vornehmen zu können, und zwar rückwirkend per 1. Januar 2004. Zwischenzeitlich wurden die Spielregeln geändert, denn die Gemeindedelagation selbst brachte während den Verhandlungen der getroffenen Regelung Vorbehalte entgegen. Es müssen nun zuerst wieder neue Spielregeln ausgehandelt werden.

Im Moment bestehen keine Rechtsgrundlagen für die Auszahlung von Beiträgen und auch im Budget wurden keine Mittel eingestellt. Der Landrat müsse daher dafür sorgen, dass sehr rasch eine Übergangslösung verabschiedet werden kann.

**Urs Hintermann** zeigt sich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt und fragt, ob sich die Gesamtregierung bewusst sei, wie die Gemeinden die Art der Zusammenarbeit mit dem Kanton zur Zeit beurteilen und wie die Stimmung betreffend Sekundarschulbauten sich präsentiere.

**Urs Wüthrich** kennt die Stimmung der Gesamtregierung nicht im Detail, die Stimmen bei den Gemeinden hingegen werde ausführlich dokumentiert in bisher 25 schriftlichen Stellungnahmen. Man sei bestrebt, nun möglichst rasch zu Lösungen zu kommen.

*://:* Damit sind alle Fragen beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1024

## 7 2004/292

### **Berichte des Regierungsrates vom 16. November 2004 und der Finanzkommission vom 25. Januar 2005: Postulat der CVP/EVP-Fraktion (2003/112) vom 8. Mai 2003: Neue Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** berichtet, der Landrat habe am 13. November 2003 einen Vorstoss (2003/112) der CVP/EVP-Fraktion als Postulat überwiesen, der eine Ergänzung des Steuergesetzes verlangte. Wer zum Zeitpunkt einer Weiterbildung oder Umschulung nicht im Arbeitsprozess steht, soll die anfallenden Kosten abziehen können. In ihrer Vorlage erläutert die Regierung, weshalb das Anliegen des Postulates gemäss geltendem Steuerharmonisierungsrecht nicht umgesetzt werden kann.

Finanzkommission und Regierungsrat sind sich einig, dass das Postulat ein sozial- und familienpolitisch sinnvolles Anliegen aufgreift. Die Finanzkommission musste aber zur Kenntnis nehmen, dass gemäss Art. 9 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes Weiterbildungs- und Umschulungskosten als Berufskosten nur in Abzug gebracht werden können, wenn ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang zur Erwerbstätigkeit besteht. Das Steuerharmonisierungsgesetz macht als weitergehende Einschränkung geltend, dass keine weiteren Abzüge durch kantonale Steuergesetze geschaffen werden dürfen.

Ein Abzug für Weiterbildungs- und Umschulungskosten kann nur in Zusammenhang mit einem erzielten Einkommen des gleichen Jahres geltend gemacht werden. Im Folgejahr eines beruflichen Wiedereinstiegs können Weiterbildungskosten nicht abgezogen werden. Für eine Umschulung muss ein äusserer Zwang bestehen und das bisherige Aufgabengebiet muss eine spezifische Ausrichtung aufweisen.

Im Gegensatz zur Weiterbildung sind Ausbildungskosten nicht abzugsfähig. Die Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung ist heikel. Einzelne Kantone haben dazu unterschiedliche Auffassungen. Aufgrund eines Vorstosses im Ständerat wird der Themenbereich derzeit auf Bundesebene bearbeitet. Ebenso sei auf Bundesebene eine Gesetzesnorm in Vorbereitung, wie das Steuerharmonisierungsgesetz bei den Kantonen durchgesetzt werden könne. Aufgrund der Beratungen auf Bundesebene beantragt eine Mehrheit der Finanzkommission dem Landrat, das Postulat 2003/112 stehen zu lassen.

**Eva Chappuis** erklärt, die SP-Fraktion schliesse sich den Aussagen des Kommissionspräsidenten an und wolle die Motion 2003/112 vorläufig nicht abschreiben.

**Helen Wegmüller** stellt fest, die CVP/EVP-Fraktion habe mit ihrem Postulat eine Ergänzung zum Steuergesetz verlangt. Wer zum Zeitpunkt einer Weiterbildung oder Umschulung nicht im Arbeitsprozess stehe, solle die anfallenden Kosten trotzdem abziehen können. Der Regierungsrat und die Finanzkommission sind sich einig, dass es sich dabei um ein familienpolitisch sinnvolles Anliegen handelt. Laut Art. 9 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes können heute Weiterbildungs- und Umschulungskosten nur dann in Abzug gebracht werden, wenn ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang zur Erwerbstätigkeit besteht. Die Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung sei sehr heikel. Im Gegensatz zur Weiterbildung sind Ausbildungskosten nicht abzugsfähig.

Wie bereits von Marc Joset erwähnt, wird zur Zeit ein Vorstoss auf Bundesebene bearbeitet. Die SVP-Fraktion ist daher der Ansicht, das Postulat solle, wie von der Finanzkommission beantragt, stehengelassen werden.

**Anton Fritschi** betont, das Postulat greife auch nach Meinung der FDP ein sinnvolles Anliegen auf. Aus rechtlichen Gründen jedoch könne es heute nicht resp. noch nicht umgesetzt werden. Das Thema werde auf Bundesebene bearbeitet und man könne davon ausgehen, dass eine Änderung nicht nur geprüft, sondern auch bearbeitet werde. Aus diesem Grund und im Sinne einer sauberen Landratshygiene sei die FDP-Fraktion für eine Abschreibung des Postulats. Sollte eine Bundeslösung kommen, werde diese im Baselbiet zwingend umgesetzt und ein Abzug eingeführt.

**Eugen Tanner** bedankt sich bei der Regierung und der Steuerverwaltung für die Behandlung des Vorstosses seiner Fraktion. Er nimmt zur Kenntnis, dass es das Bundesrecht offensichtlich nicht erlaubt, das Anliegen des Postulats zu verwirklichen und dass sowohl bei der Regierung wie auch bei den meisten Landratsmitgliedern viel Verständnis gegenüber dem Anliegen zu verzeichnen sei. Dank dem Vorstoss des Ständerats Eugen David sei auf Bundesebene noch nicht das letzte Wort gesprochen, weshalb sich die CVP/EVP-Fraktion der Kommissionsmeinung anschliesst und ihr Postulat stehen lassen will.

**Florence Brenzikofer** informiert, die Grüne Fraktion wolle das Postulat ebenfalls stehen lassen, denn Umschulungen oder Weiterbildungen seien für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben sehr wichtig. Das Thema betreffe vor allem diejenigen Personen, welche familienbedingt eine Arbeitspause einlegen müssen. Der Wiedereinstieg in den Berufsalltag müsse auch finanziell möglichst unterstützt werden. Der Regierungsrat begründe seinen Antrag auf Abschreibung des Postulats mit dem Steuerharmonisierungsgesetz, welches hier offensichtlich wichtig sei, im Bezug auf das Baselbieter Bausparmodell jedoch missachtet werde.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Finanzkommission und beschliesst damit, das Postulat 2003/112 stehen zu lassen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1025

#### **9 2004/239**

**Motion der SVP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Stundentafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat**

Nr. 1026

#### **10 2004/241**

**Motion der FDP-Fraktion vom 23. September 2004: Genehmigung der Stufenlehrpläne und der Stundentafeln der einzelnen Schularten durch den Landrat**

**Urs Wüthrich** begründet, weshalb der Regierungsrat die beiden Motionen ablehne. Mit dem neuen Bildungsgesetz wurde der frühere Erziehungsrat mit dem Berufsbildungsrat zu einem einzigen Bildungsrat fusioniert. Damit verbunden war die Absicht, die Abstimmung zwischen den verschiedenen Schulstufen zu verbessern. Als wichtigste Kompetenz des Bildungsrates bezeichnet Urs Wüthrich das Festlegen von Stufenlehrplänen und Stundentafeln. Bereits der Erziehungsrat verfügte über diese Kompetenz und es war ein Vertrauensbeweis des Gesetzgebers, dem neuen Bildungsrat die gleichen Kompetenzen zu übertragen. Der Bildungsrat habe seine Kompetenzen bisher nie missbraucht, sondern er trug massgeblich zu einem praxisnahen und kompetenten Bildungswesen in unserem Kanton bei.

Die Begründung der vorliegenden Anträge beschränkt sich auf ein generelles Unbehagen, konkrete Fehlleistungen werden kaum erwähnt. Urs Wüthrich betont, dass der Bildungsrat seine Verantwortung wahrnehme, denn im Zusammenhang mit GAP fällte dieser auch unpopuläre Entscheide. Urs Wüthrich zeigt sich erstaunt über die schlechte Meinung der Antragssteller über den Bildungsrat, denn dieser setze sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftskammer, der Handelskammer beider Basel und der politischen Parteien zusammen. Es handle sich also keineswegs um einen Insider-Club von Bildungsleuten.

Der Landrat müsse nun zwischen drei Varianten wählen:

- *Das aktuelle Modell wird weitergeführt:* Dieser Entscheidung würde auf der Grundlage von seriösen Standortbestimmungen betreffend Erfahrungen mit dem Bildungsgesetz gefällt, und zwar unter dem Motto "Tatsachen statt Vorurteile".
- *Der Bildungsrat wird abgeschafft:* Als Konsequenz würde ein Grossteil der Kompetenzen des Bildungs-

rates, wie andernorts in der Schweiz, an die Verwaltung übergehen und nicht ans Parlament.

- *Parallelberatungen im Bildungs- und Landrat:* Dabei würde es sich laut Urs Wüthrich um die schlechteste Variante handeln, denn es entstünden längere Wege, Doppelspurigkeiten und ein Kompetenzgemisch. Man müsste sich dann der Vorwurf gefallen zu lassen, ineffiziente Strukturen zu schaffen.

Der Regierungsrat lehnt konsequenterweise die Motion und damit einen Zickzack-Kurs ab. Er sei nicht damit einverstanden, bereits kurze Zeit nach Einführung des Bildungsgesetzes die Kompetenzen im Bereich Stundentafeln und Stufenlehrplan gesetzlich neu zu regeln. Zudem könne der Landrat seinen Einfluss geltend machen, und zwar wenn mit Neuerungen der Stundentafeln oder Stufenlehrpläne finanzielle Konsequenzen verbunden seien.

Eine generelle Genehmigungspflicht von Änderungen der Stundentafeln oder Stufenlehrpläne durch den Landrat würde den Bildungsrat schwächen und die Motivation, sich in diesem Gremium zu engagieren, würde abnehmen.

Speziell für die FDP-Fraktion zitiert Urs Wüthrich die Aussage von Bundesrat Pascal Couchepin, dass sich eine moderne Demokratie durch klare und deutliche Zuständigkeitsregelungen auszeichne und nicht alle Fragen durch die Landsgemeinde beraten werden. In diesem Sinne bittet der Regierungsrat den Landrat, die beiden vorliegenden Motionen abzulehnen.

**Dieter Völlmin** betont, der Vorstoss hänge mit zwei grundsätzlichen Positionen der SVP betreffend Bildungspolitik zusammen. Die Bildungspolitik sei zu wichtig, als dass sie weiterhin allein dem Regierungsrat und dem Bildungsrat überlassen werden könne und zudem bestehe im Bereich der Bildungspolitik Handlungsbedarf. Seit dem Jahr 1999 wurden im Kanton Basel-Landschaft 120 Mio. Franken mehr ins Bildungswesen investiert, jedoch sei bisher kein äquivalenter Gegenwert in Form von besserer Bildung zu verzeichnen.

Dieter Völlmin zeigt sich enttäuscht über die Begründung der Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat, denn ein Grossteil der Ausführungen waren Versuche, Personen ins Spiel zu bringen und den Vorstoss in ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum gegenüber eigenen Leuten umzuwandeln. Damit wird von den ernststen und tatsächlich vorhandenen Problemen abgelenkt.

In ihrem Vorstoss fordert die SVP keine Paralleldiskussionen im Landrat und Bildungsrat, sondern eine Genehmigung des Stufenlehrplans und der Stundentafeln durch den Landrat. Es sei stufengerecht, dass der Landrat die Richtung der Ausbildung in den Grundzügen mittrage. Selbstverständlich sei es nicht Aufgabe des Landrates, Lehrpläne auszuarbeiten, jedoch soll er die Möglichkeit erhalten, falls nötig die Notbremse zu ziehen, denn letztlich sei er politisch verantwortlich und finanziere das Bildungswesen. Dieter Völlmin vergleicht die Situation mit der

Luftfahrt und betont, es gehe nicht darum, dass der Landrat selbst am Steuerknüppel eines Airbus sitze, jedoch sollte er im Sinne eines Fluglotsen in der Lage sein, den Kurs zu überwachen und notfalls zu korrigieren.

Ein selbstbewusster Landrat sei fähig, die Stufenlehrpläne und Stundentafeln in diesem Sinne zu beurteilen, so wie dies beispielsweise auch beim komplexen Thema KORE geschah oder beim Staatsvertrag zu den Fachhochschulen der Fall sein werde.

Die Opposition gegenüber den vorliegenden Motionen betont, im Bildungsgesetz bestehe eine andere Regelung und in diesem Zusammenhang sei die Diskussion bereits geführt worden. Zwischenzeitlich sei jedoch bekannt, dass das Bildungsgesetz nicht in allen Punkten überzeugend sei. Es entspreche zudem einer konstruktiven Arbeitsweise, neue Gesetze auf ihre Wirkung hin zu überprüfen und zügig zu ändern, wenn in gewissen Bereichen Probleme auftauchen. Das Gleiche habe man beispielsweise bei der Strafprozessordnung getan.

Dieter Völlmin kann verstehen, dass die SP die vorliegenden Motionen nicht unterstützen wird, denn die heutige Zusammensetzung des Bildungsrates führe dazu, dass dort eine SP-Bildungspolitik betrieben werde. Mit dieser Politik sei die SVP nicht ganz zufrieden, denn sie entspreche nicht den politischen Mehrheitsverhältnissen. Für die Bevölkerung bedeute dies einen inakzeptablen Zustand.

Anlässlich der letzten Landratsdebatte zu einem anderen Vorstoss im Bildungsbereich erklärte Urs Wüthrich, bereits in der Vergangenheit sei immer klar gewesen, dass wichtige Lehrplanänderungen nicht einfach am Parlament vorbei vorgenommen werden, woran sich auch in Zukunft nichts ändern werde. Dieter Völlmin versteht nicht, weshalb dies nicht so ins Gesetz geschrieben werden könne.

Dieter Völlmin bittet den Landrat, sich bereit zu erklären mitzubestimmen, wo die Grundpfeiler der Bildungspolitik eingeschlagen werden. Der Landrat soll die Verantwortung für den Inhalt der Bildungspolitik übernehmen und sich nicht nur auf die Rolle eines Financiers beschränken. Die SVP wolle nicht so weit gehen und daran festhalten, wer bezahle, befehle auch, sondern nur so weit, dass wer bezahle, zumindest mitreden wolle. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen, die hier diskutierten Motionen zu überweisen.

**Christine Mangold** fragte sich nach der letzten Diskussion zum Postulat "Bildung gehört in den Landrat", ob gewisse Landrätinnen und Landräte tatsächlich das Gefühl haben, es stehe dem Landrat nicht zu, sich zum Bildungswesen in unserem Kanton zu äussern, da nicht alle Landratsmitglieder im Bildungsbereich Fachleute seien. Hat der Landrat seine Aufgabe mit der Absegnung des Bildungsgesetzes bereits erfüllt? Im Landrat wurde beispielsweise ausführlich über den Chienbergtunnel, eine neue Sprechanlage im Landratssaal oder Fördermassnahmen im Energiebereich diskutiert, obwohl die Ratsmitglieder auch in diesen Bereichen nicht überall Fachleute seien. Es sei jedoch Aufgabe des Parlaments, sich mit diesen Themen

intensiv auseinanderzusetzen. Warum sollte dies im Bereich der Bildung anders sein?

Bereits anlässlich der Bildungsgesetzgebung war der Bildungsrat für die FDP ein Thema. Nur weil ein Berufsbildungsrat zwingend sei, verlangte die FDP damals keine Abschaffung des Bildungsrates. Eine solche Abschaffung werde auch heute nicht verlangt, jedoch sei es legitim, nach einer gewissen Zeit Bilanz zu ziehen und festzustellen, ob das gewählte Vorgehen richtig sei. Falls nicht, müssen entsprechende Korrekturen angebracht werden, was nichts mit einem Zickzack-Kurs zu tun habe. Das Parlament müsse zur Bildungspolitik im Kanton stehen können, was nur möglich sei, wenn es auch in die Verantwortung genommen werde. Bei der Bearbeitung der Stundentafeln und Stufenlehrpläne handle es sich um eine grosse Aufgabe, welche das Innenleben einer Schule ausmache.

Die FDP müsse feststellen, dass das Vorgehen des Bildungsrates nicht sehr professionell wirke. Man werde den Eindruck nicht los, dass das 15-köpfige Gremium zwar Arbeitsgruppen und Autorenteam zur Beratung zuziehe, schliesslich aber trotzdem nicht in der Lage sei, das Eingebachte sinnvoll umzusetzen. Nur so sei der Brief des Autorenteam LP04 zu verstehen, welcher wie folgt lautet:

*"Ihre Stundentafel widerspricht unserer Auffassung einer zeitgemässen Schule. Einen Unterricht mit Ihrer Stundentafel können und wollen wir nicht verantworten. Zudem können wir nicht verstehen, weshalb Sie uns im letzten Herbst nicht orientieren liessen, dass Sie derart gravierende Änderungen veranlasst haben. Wir haben den Eindruck, dass Sie unsere Arbeit nicht ernst nehmen."*

Auch das Vorgehen bezüglich dem Bereich Werken und Hauswirtschaft sei nicht nachvollziehbar. Die Frage: "Weshalb kann ein Gremium von 15 Personen entscheiden, was für die Schülerinnen und Schüler angemessen ist?", sei für die FDP berechtigt. Die Gestaltung der Stufenlehrpläne und Stundentafeln der einzelnen Schularten sind für die Qualität und die Ausrichtung der Bildungspolitik von zentraler Bedeutung. Lippenbekenntnisse wie dasjenige, dass die Bildung und unsere jungen Leute das höchste Gut seien, reichen schon lange nicht mehr. Das Kantonsparlament müsse auch in diesem Bereich seine Verantwortung erkennen.

Gerade im Bildungsbereich will die FDP ihre Verantwortung wahrnehmen, und diese Verantwortung müsse über die finanziellen Belange hinaus gehen. Christine Mangold bittet den Landrat daher, der Überweisung ihrer Motion zuzustimmen.

**Rudolf Keller** bezeichnet das Überraschungsmoment als einen der charakteristischen Züge des Baseler Bildungswesens. Selbst als Politiker im Kantonsparlament wisse man sehr oft nicht, was in unseren Schulen gerade laufe. In letzter Zeit wurde auch gar viel über die Köpfe des Parlaments hinweg bestimmt. Rudolf Keller fragt sich, ob es sach- und stufengerecht sei, dass der Bildungsrat zentrale Weichenstellungen selbst vornehme, allenfalls

noch zusammen mit der Regierung. Zudem kam es immer wieder zu Kommunikationsdefiziten.

Vor diesem Hintergrund seien die beiden vorliegenden Motionen mehr als verständlich. Sie werden von den Schweizer Demokraten unterstützt, denn sie bringen eine demokratischere Schule. Zudem verfüge der Landrat über eine Kommission, welche sich regelmässig mit Bildung befasse. Dass der Regierungsrat die beiden Motionen ablehnt, hat für Rudolf Keller einen elitären Charakter, denn offensichtlich gehe es der Regierung und den Mitgliedern des Bildungsrates darum, ihr Gärtchen weiterhin selbst pflegen zu können. Auch gebe es offenbar Personen, welche das bildungspolitische Rad immer wieder neu erfinden wollen. Obwohl die vorliegenden Motionen identisch seien (es sei eben schwierig, wenn sich verschiedene Fraktionen mit dem gleichen Thema profilieren wollen), werden diese von den Schweizer Demokraten begrüsst.

Die Schweizer Demokraten wollen die Bildungspolitik besser überblicken und öffentliche Debatten über die Schulen führen. Sie wollen eine breit abgestützte, transparente Schule, über deren Inhalte der Landrat mitreden kann, da diese eine wichtige Grundlage unserer Gesellschaft bilden. Man nehme zur Kenntnis, dass der Landrat laut Regierungsrat Urs Wüthrich eine Art Landsgemeinde darstelle.

**Christoph Rudin** merkt an, das aktuelle Thema sei dem Landrat bereits zur Genüge bekannt, konnte er dieses doch bereits im letzten November oder anlässlich der Beratungen zum Bildungsgesetz diskutieren. Nach der Verabschiedung des Bildungsgesetzes war man der Ansicht, man habe eine für alle akzeptable Linie gefunden betreffend Landrats-, Regierungs- und Bildungsrats-Kompetenzen. Zu Christine Mangold meint er, sie habe für das Thema "Grenzverschiebungen" wohlweislich eine Fraktion beigezogen, welche nicht nur über Verkehrserziehungsspezialisten verfüge, sondern auch über einen Geometer.

Der Landrat sei zuständig für Gesetze, und sämtliche wichtigen Belange müssten laut Kantonsverfassung in einem Gesetz festgehalten werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Regierung nur unwichtige Entscheide treffen dürfe. Die Regierung vollziehe mit Hilfe von Fachleuten die Bildungspolitik, was sich seit der Kantonsgründung sehr bewährt habe und auch ausführlich diskutiert wurde. Der Bildungsrat trage dazu bei, dass Fachfragen in der Bildung nicht Gegenstand von machtpolitischen Auseinandersetzungen werden, sondern dass sie unter dem Gesichtspunkt eines optimalen Bildungswesens betrachtet werden.

Es wäre eine Illusion, dass der Landrat die Stundentafeln oder Stufenlehrpläne nur absegnen würde, wie die Motionäre dies ankündigen, denn schliesslich gehören dem Landrat viele Mütter, Väter und Schulchefs an. Diese wollen alle Vieles zum Thema beitragen, so dass der Landrat mit derartigen Geschäften viele Tage verbringen müsste. Zudem müsse man klar dazu stehen, dass die

beiden vorliegenden Motionen den Bildungsrat aushöhlen (wenn nicht sogar abschaffen). Müssten sich in Zukunft 90 statt wie bisher 15 Personen mit dem Thema beschäftigen, komme dies auch keiner Kostenersparnis gleich.

Christoph Rudin bittet die Landratsmitglieder, die beiden Motionen abzulehnen, von denen er sich nicht vorstellen kann, dass diese vom Stimmvolk begrüsst würden. Vor noch nicht allzu langer Zeit habe sich das Volk für den Bildungsrat ausgesprochen, und dieser Wille müsse respektiert werden. Der Landrat sollte gute Gesetze verabschieden und sich nicht in die Tätigkeit der Verwaltung einmischen.

**Florence Brenzikofer** betont, angesichts der heutigen Situation könne nicht von einer Fehlkonstruktion gesprochen werden, wie die Regelung der Kompetenzen des Bildungsrates im Vorstoss genannt wird. Beim Bildungsrat handle es sich um ein ausgewogenes Gremium, welches vom Regierungsrat gewählt wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von einer breiten Basis vorgeschlagen, so gehören dem Bildungsrat Personen der verschiedenen politischen Parteien, Verbände, Kirchen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Schulen an. Das Gremium kenne sich in Bildungsfragen aus und lasse sich anlässlich seiner Sitzungen oftmals von Fachpersonen beraten.

Als Fehlkonstruktion müsste Florence Brenzikofer die Situation bezeichnen, wenn wichtige Fragen aus dem Bildungsbereich im Parlament ausdiskutiert würden, denn meist entscheide der Landrat unter Zeitdruck und könne keine langen Debatten führen. Aus zeitlichen Gründen könnte sich beispielsweise die Erziehungs- und Kulturkommission nicht gleich ausführlich mit gewissen Themen auseinandersetzen, wie der Bildungsrat. Zudem wurde Ende 2004 ein Postulat zum hier diskutierten Thema überwiesen, weshalb eine zusätzliche Motion sicher nicht notwendig sei.

Die Grüne Fraktion lehnt die beiden gleichlautenden Vorstösse der SVP- und der FDP-Fraktion ab.

**Jacqueline Simonet** betont, im Landrat sei die Forderung nach einer demokratischen Schule unbestritten und sie selbst könne sich Christoph Rudins Meinung anschliessen, wonach das Volk ein Gesetz verabschiedet habe, welches von diesem bestimmt auch gelesen wurde.

Sind die Probleme bezüglich Bildungsrat in letzter Zeit tatsächlich so gross oder wurden sie dramatisiert? Jacqueline Simonet verneint die Tatsache nicht, dass Probleme vorkamen, zum Teil wurden sie jedoch grösser gemacht, als sie tatsächlich sind. Beispielsweise habe sie gerade erst gehört, dass im Bereich Bewertung die Orientierungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern zum ersten Mal durchgeführt wurden, wobei das Echo keineswegs negativ ausfiel. Bei jedem Entscheid bestehen Pro- und Contra-Argumente.

Jacqueline Simonet erinnert daran, dass die Postulate 2004/243 und 2004/244 angenommen wurden. Demnach

muss die Regierung nun prüfen, wie der Landrat inskünftig vermehrt in wichtige bildungspolitische Entscheidungen miteinbezogen werden kann. Dazu gehört auch die Frage der Studentafeln und Stundenpläne.

Urs Wüthrichs Aussagen entnimmt Jacqueline Simonet, dass es schweizweit ein Unikum wäre, wenn der Landrat für die Genehmigung der Stundenpläne und der Studentafel zuständig wäre. Wollen wir eine derartige Sondersituation und sind wir intelligenter und klüger als alle anderen Kantone? Wichtige Entscheidungen werden auf jeden Fall dem Parlament unterbreitet, insbesondere auch dann (aber nicht nur), wenn sie Kostenfolgen nach sich ziehen.

Jacqueline Simonet bezeichnet die Kritik an der Zusammensetzung des Bildungsrates als Eigengoal für das Parlament, denn schliesslich verfügen die politischen Parteien über die Möglichkeit, auf die Auswahl der Ratsmitglieder Einfluss zu nehmen. Zudem machte Jacqueline Simonet als ehemalige Erziehungsrätin selbst die Erfahrungen, dass die Diskussionen sich um fachliche Themen drehen und viel weniger politisch gefärbt seien als im Parlament.

Die CVP/EVP-Fraktion betrachtet die Lehrpläne und Studentafeln als zu komplexe Materie, als dass sie im Landrat durch kurzfristige Entscheidungen redigiert werden könnten. Die jetzigen Entscheidungen des Bildungsrates seien zwar nicht immer gut, aber Jacqueline Simonet ist überzeugt, dass durch eine Verlagerung der hier diskutierten Kompetenzen in den Landrat kein besseres Resultat erzielt würde. Nicht vergessen werden dürfe im Übrigen nicht nur die Koordination innerhalb des Kantons, sondern auch diejenige mit den umliegenden Kantonen, welche durch einen Antrag einer Fraktion im Landrat je nachdem über den Haufen geworfen würde.

Jacqueline Simonet bezweifelt, dass der Landrat eine echte Kurskorrektur im Bildungsbereich, welche sich für alle positiv auswirkt, vornehmen könnte. Deshalb bleibt die CVP/EVP-Fraktion bei ihrer Meinung, welche sie bereits vor zwei Monaten vertrat, und lehnt die beiden Motionen ab.

**Karl Willimann-Klaus** erinnert an Christoph Rudins Aussage betreffend Vermessenheit bei der Verschiebung politischer Grenzen und zitiert in diesem Zusammenhang ein Bonmot seines Berufsverbandes: "Er war Geometer und sie kannte auch keine Grenzen." Er könne dem Landrat jedoch versichern, dass es im Bereich der Geometrie durchaus zu legalen Grenzverschiebungen komme, welche als Mutationen bezeichnet werden. Genau darum gehe es auch in den vorliegenden Motionen.

Karl Willimann-Klaus widerspricht Urs Wüthrichs Äusserung, beim Bildungsrat handle es sich nicht um einen Insiderclub von Pädagogen. Er selbst gehörte dem Erziehungsrat während 13 Jahren an und wisse, dass der Erziehungsrat und auch der heutige Bildungsrat lehrerdominiert seien, nicht nur durch Lehrer selbst, sondern durch Personen, welche aus dem Bereich der Lehrerschaft in

den Bildungsrat delegiert werden.

Die heutige Kompetenz des Landrates liegt in der Finanzierung des Bildungsgebäudes und dessen Infrastruktur. Was sich jedoch innerhalb dieses Gebäudes abspielt, darauf hat der Landrat keinen Einfluss. Die SVP sprach sich seinerzeit als einzige Partei gegen das Bildungsgesetz aus, weil sie die damit verbundenen finanziellen Haken nicht akzeptieren wollte. Diese finanziellen Baustellen sind heute bekannt (Sekundarschulbauten, Schulsozialdienst, Ausbau Werkjahr auf zwei Jahre, Organisation der Nachhilfe).

Entscheide, welche sich auf die Bildungsqualität auswirken, gehören nach Ansicht der SVP-Fraktion in die politische Verantwortung des Parlaments. Selbstverständlich müssen die Stufenlehrpläne nicht im Detail im Landrat behandelt werden, Weichenstellungen jedoch sollen von der Politik vorgenommen werden. Der Landrat sei nicht nur Financier. Jährlich erhält die Bildung mit 650 Mio. Franken einen Viertel des Etats (seit 1999 zusätzliche 120 Mio. Franken), weshalb der Landrat und die politischen Behörden dafür sorgen müssen, dass der Bildungsfranken als Input wieder als Qualitätsfranken (Output) herauskommt, was heute leider nicht der Fall ist.

Die SVP-Fraktion bittet den Landrat, die vorliegende Motion zu unterstützen.

**Eugen Tanner** hatte nach der Verabschiedung des Bildungsgesetzes durch den Landrat am 6. Juni 2002 ein gutes Gefühl, welches nach der Abstimmung des Baselbieter Volkes über dieses Gesetz bestätigt wurde. Wer damals aktiv an den Beratungen teilnahm wisse, dass das Thema Bildungsrat ausführlich diskutiert wurde. Dem Protokoll entnimmt er, dass ein Mitglied der SVP-Fraktion (Hildy Haas) sich wie folgt äusserte: Sie habe sich während der Debatte überzeugen lassen, dass der Bildungsrat seine Berechtigung habe. Eine damals noch vehemente Bekämpferin des Bildungsrates, Barbara Fünfschilling, zeigte sich erfreut über die in der Kommission zustandegekomme Einigung in dieser Frage. Dem Bildungsrat komme eine Brückenfunktion zwischen Politik und Verwaltung, aber auch zwischen Bildungsspezialisten und der Wirtschaft zu.

Dem Landrat als Legislative komme die Aufgabe zu, Recht zu setzen. Im Bildungsgesetz wurden wesentliche Punkte der Bildungspolitik verankert und es wäre nicht stufengerecht, wenn der Landrat nun über Stundentafeln und Lehrpläne diskutieren würde.

Auch könne nicht erwartet werden, dass unsere SchülerInnen bei einer nächsten Pisa-Studie besser abschliessen, falls der Landrat mehr Bildungsentscheide träge. Aus diesem Grund bittet Eugen Tanner seine Kolleginnen und Kollegen sehr, an der heutigen Rollenteilung festzuhalten.

Wer mit der Zusammensetzung des Bildungsrates nicht

einverstanden sei, müsste eben einen entsprechenden Antrag stellen oder sogar beantragen, den Bildungsrat abzuschaffen. Jedoch mache es keinen Sinn, dem Bildungsrat Kernkompetenzen wegzunehmen und diesen damit praktisch ins Leere laufen zu lassen.

**Jürg Wiedemann** stimmt Dieter Völlmin insofern zu, als der Landrat die Notbremse ziehen können sollte, wenn dieser überzeugt davon sei, dass etwas falsch laufe. Er ist aber überzeugt, dass der Bildungsrat die besseren Entscheide fällt als der Landrat (auch wenn diese nicht in jedem Fall optimal waren oder sein werden). Jürg Wiedemann bezeichnet die Bildungspolitik als so wichtig, dass dasjenige Gremium darüber beschliessen soll, welches am ehesten die richtigen Entscheide fällt.

Übrigens: Die Grünen zogen eine Motion, die Stundentafel dem Landrat zu unterbreiten, mit der Begründung zurück, die entsprechende Debatte sei im Landrat bereits geführt worden. Der Bildungsrat könne bessere Entscheide fällen und im Nachhinein wurde Jürg Wiedemann klar, dass er die erwähnte Motion gar nicht hätte einreichen sollen.

**Hildy Haas** fragt, weshalb sich der Bildungsbereich von jedem anderen Bereich unterscheiden soll. So sei sie selbst im Bezug auf die heutige Debatte beispielsweise keine Expertin zur Regio S-Bahn, zur Informatik oder Mobilfunkanlagen. Zudem seien viele Bauvorlagen oder eine Kantonalbankrechnung komplex und kaum jemand im Landrat Experte oder Expertin in diesen Bereichen. Trotzdem falle der Landrat Entscheide, denn ihm obliege die Budgethoheit.

Als junge Landrätin reichte Hildy Haas ein Budgetpostulat ein und verlangte die Streichung eines gewissen Betrags. Von Regierungsseite wurde sie darauf aufmerksam gemacht, eine solche Streichung sei unmöglich, denn das Geld werde für die Einführung eines neuen Lehrmittels benötigt, welches vom Bildungsrat beschlossen wurde. Der Landrat wolle bestimmt nicht über Details der Stundentafeln diskutieren, jedoch soll er grundsätzliche Beschlüsse und allfällige damit verbundene Ausgaben absegnen können.

**Ruedi Brassel** merkt an, die Budgethoheit des Landrates stehe nicht zur Diskussion. Der Landrat bestimme beispielsweise nicht über die Fahrpläne der Regio S-Bahn, sondern lege den Leistungsauftrag fest. Auch im Schulbereich mache es keinen Sinn, wenn der Landrat über Stundentafeln diskutiere. Ruedi Brassel erinnert an die Diskussionen zu Schulfragen vom letzten Herbst, als sich der Landrat mit Details befassen musste und sich alle, insbesondere aber die BefürworterInnen der hier diskutierten Motionen, darüber aufregten.

Schon jetzt sei klar, dass Diskussionen zu den Stundentafeln im Landrat uferlos wären.

Es sei absolut nicht am Platze, wegen einer bestimmten Konstellation in einem speziellen Moment der Umsetzung des Bildungsgesetzes und dem damit verbundenen Unmut eine klare Kompetenzregelung auf den Kopf zu stellen. Der

Landrat würde so mit Aufgaben belastet, welche dieser nicht bewältigen kann. Aus diesem Grund sollte die jetzige Regelung beibehalten und die Motionen abgelehnt werden.

**Jürg Degen** bezeichnet es als Konsequenz der Motionen, die Schulräte auf der Ebene der Gemeinden ebenfalls abzuschaffen und die Kompetenzen auf die Gemeindeversammlungen oder Einwohnerräte zu verteilen. Als Fachgremien verfügen auch die Schulräte über Zuständigkeiten, welche den Gemeindeversammlungen oder den Einwohnerräten entzogen sind.

**Eva Chappuis** wollte als Bildungsrätin eigentlich zu diesem Thema schweigen, möchte an dieser Stelle aber trotzdem eine kurze Information weitergeben. Pro halbtägige Bildungsratssitzung zu den Stufenlehrplänen und Stundentafeln der Sekundarschule erbrachte sie selbst jeweils eine Vorbereitung von einem vollen Arbeitstag. Sie möchte wissen, welche Landrätin und welcher Landrat einen solchen Aufwand leisten könnten. Der Landrat müsste wohl in die Konklave geschickt werden und nach rund drei Monaten würde vielleicht weisser Rauch aufsteigen.

**Bruno Steiger** beantragt, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, welche von den aktuellen Motionen betroffen sind, bei der Schlussabstimmung in den Ausstand treten, vor allem die linkslastigen LehrerInnen.

**Röbi Ziegler** stimmte vor allem das Argument nachdenklich, der Landrat wolle die Verantwortung im Bildungsbereich wahrnehmen. Dieses Argument töne sympathisch, jedoch frage er sich, ob der Landrat diese Verantwortung in der gleichen Art wahrnehmen könnte, wie dies heute der Bildungsrat tut. Wieso verlangt der Landrat als Vergleich zur vorliegenden Motion nicht, dass ihm das Ausbildungsprogramm der Polizeischule unterbreitet wird? Die Landratsmitglieder seien keine Expertinnen und Experten darüber, was ein Polizist oder eine Polizistin am Ende der Ausbildung können muss. Da die meisten Ratsmitglieder jedoch eigene Kinder haben, denken sie, über den Schulbereich besser Bescheid zu wissen. Auch hier bestehen jedoch sehr unterschiedliche Vorstellungen, was unsere Kinder in der Schule lernen sollten.

Nähme der Landrat seine Verantwortung in Bildungsfragen wahr, wie dies heute argumentiert wurde, so hätte dies eine Politisierung der Schule zur Folge. Angesichts der Tatsache, dass Entscheidungen im Landrat zuweilen mit Mehrheiten von einer Stimme fallen und nur wenige Sitzungen später mit neuen Anträgen und Vorstössen erneut in Frage gestellt werden, würde die Schule in ein politisiertes Hin und Her geraten. Wichtig für die Entwicklung von Kindern sei jedoch Stetigkeit und Ruhe.

**Fredy Gerber** stellt fest, es gehe nicht darum, den Bildungsrat zu entmachten, sondern um die Möglichkeit, auf "ungeschickte" Entscheide des Bildungsrates Einfluss zu nehmen. Er selbst bedaure es beispielsweise, dass das Fach Wirtschaft und Recht auf der Sekundarstufe I gestrichen wurde, ein Fach, welches einen Menschen auf seine Zukunft vorbereitet.

**Martin Rüegg-Schmidheiny** betont, der Landrat verfüge mit Motionen, Postulaten oder Budgetpostulaten über Möglichkeiten, die Notbremse zu ziehen. Sollte die Zusammensetzung des Bildungsrates tatsächlich der SP-Bildungspolitik entsprechen, so stört sich Martin Rüegg-Schmidheiny selbst nicht daran, die FDP und SVP schicke aber offensichtlich die falschen Personen in diesen Rat.

Zur Budgethoheit: Die Motorfahrzeugkontrolle plant in Bubendorf einen Neubau, jedoch wird das Projekt dem Landrat nicht vorgelegt. Das Gleiche gelte für die Pensionskasse oder die Gebäudeversicherung, obwohl die Projekte von den Steuerzahlenden mitfinanziert werden.

Zu Karl Willimann-Klaus meint Martin Rüegg-Schmidheiny, es komme einem grossen Trugschluss gleich, mit Diskussionen im Landrat die Qualität der Schulen verbessern zu wollen, die Politik müsse aber gute Rahmenbedingungen schaffen.

**Karl Willimann-Klaus** geht es um die politische Weichenstellung. Wenn im Bildungsrat grundsätzliche schulpolitische Weichenstellungen vorgenommen werden, gehören die entsprechenden Anträge vor den Landrat. Wenn beispielsweise Mathematik- und Deutschlektionen zugunsten modischer Trendfächer abgebaut werden, wie Jürg Wiedemann dies heute bereits schilderte, so müsse der Landrat etwas gegen diesen Entscheid unternehmen können. Grundsätzliche Entscheide müssen dem Landrat unterbreitet werden.

**Jacqueline Simonet** bezieht sich auf Karl Willimann-Klaus, wonach es den Motionären um wichtige Weichenstellungen gehe, welche im Landrat diskutiert werden sollten. Fredy Gerber hingegen kritisierte die Streichung eines einzelnen Faches. Für jede Landrätin und jeden Landrat seien andere Fächer wichtig und daran zeige sich die Schwierigkeit einer Diskussion der Stundentafel im Landrat. Zudem werde dann wohl vergessen, dass eine Stundentafel nur 34 Lektionen pro Woche umfasst. Ihrer Meinung nach sei es unmöglich, eine solche Diskussion im Parlament zu führen.

**Jürg Wiedemann** begrüsst das von Karl Willimann-Klaus vorgebrachte Beispiel. Die Arbeitsgruppen des Bildungsrates hätten tatsächlich eine massive Reduktion der Deutsch- und Mathematiklektionen vorgenommen, jedoch korrigierte der Bildungsrat diesen Entscheid und bewies damit seine Kompetenz im Bereich Stundentafeln und Stufenlehrpläne.

**Isaac Reber** stellt fest, wenn gewisse Landratsmitglieder nicht einmal wüssten, dass der Landrat das Budget für die Schulen bewilligt, sollte sich der Landrat auf seine bisherigen Aufgaben konzentrieren und sich keine zusätzlichen aufbürden. Die Kompetenz bezüglich Stundentafeln sollte dort belassen werden, wo Kompetenz vorhanden ist.

**Urs Wüthrich** stellt klar, es gehe hier nicht um die Frage, wer in einem Sachgebiet Expertin oder Experte sei. Wichtig sei die Frage, wer auf welcher Stufe diskutiere. Die durchschnittliche Intelligenz im Bildungsrat sei wahr-

scheinlich vergleichbar mit derjenigen im Landrat (oder einer Landsgemeinde), jedoch sprachen in der bisherigen Debatte keine klaren Argumente für eine Zustimmung zu den vorliegenden Motionen.

Zum Thema Finanzen: Für die finanzielle Situation bezüglich Schulen sind im Wesentlichen drei Punkte verantwortlich: die Entwicklung der Klassenzahlen, die massive Kostensteigerung im Bereich Sonderschulung, die Entwicklung der Kosten im Hochschulbereich. Diese drei Faktoren stehen in keinerlei Zusammenhang mit der Arbeit des Bildungsrates, welcher die Stundentafel und den Stufenlehrplan für die Sekundarstufe I kostenneutral ausgestaltete, und zwar nicht ohne schmerzhaft Kosteneinsparungen.

Zum Thema Stufengerechtigkeit: Das erwähnte Konzept räumliche Entwicklung KORE sei noch vor der Gesetzesstufe als Überbau gedacht und zur Fachhochschule Nordwestschweiz diskutiert der Landrat einen Staatsvertrag, nicht jedoch die Inhalte der einzelnen Lehrgänge. Diese beiden Argumente sprechen also ebenfalls gegen die vorliegenden Motionen.

Zwar wurde oftmals von einer Notbremse gesprochen, obwohl keine konkreten Beispiele genannt wurden, welche Entscheide bezüglich Stundentafeln oder Stufenlehrpläne rückgängig gemacht werden sollten. Viele der angesprochenen Problembereiche stehen keineswegs im Zusammenhang mit Stundentafel oder Stufenlehrplan.

Für Urs Wüthrich spricht nichts dagegen, für allfällige Korrekturen am Bildungsgesetz den Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz abzuwarten, welcher einem Auftrag des Landrates entspricht. Es sei ihm nicht klar, weshalb der Landrat seinem eigenen Auftrag misstrauet. Er bittet den Landrat noch einmal, die vorliegenden Motionen abzulehnen.

://: Der Landrat spricht sich mit 41:39 Stimmen dafür aus, die Motionen 2004/239 und 2004/241 an den Regierungsrat zu überweisen.

://: Weiter beschliesst der Landrat mit 41:35 Stimmen, die Behandlungsfrist für die beiden Motionen auf höchstens ein Jahr zu verkürzen.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1027

**11 2004/116**

**Postulat von Esther Maag vom 6. Mai 2004: Neubau BLPK**

Wie Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** mitteilt, ist die Regierung zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat ist überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1028

**12 2004/205**

**Motion von Jürg Wiedemann vom 9. September 2004: Regierung strebt zehnjähriges Moratorium für Mobilfunkanlagen an**

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, die Regierung lehne diese Motion ab.

Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass die Besorgnis der Bevölkerung über mögliche Gesundheitsgefahren durch nichtionisierende Strahlen (NIS) in den vergangenen Monaten gestiegen ist. Ob diese Strahlung gesundheitliche Schädigungen bewirken kann, ist auf dem heutigen Stand der Forschung nicht abschliessend beurteilbar.

Der Bundesrat hat deswegen in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nicht nur die wissenschaftlich eindeutig nachgewiesenen Gesundheitsgefahren berücksichtigt. Im Sinn einer Vorsorge hat er auch in Anbetracht der nicht abschliessend erwiesenen Risiken für Orte, an denen sich Menschen aufhalten, wesentlich strengere Grenzwerte vorgesehen.

Die Anlagegrenzwerte für Mobilfunkantennen sind in der Schweiz zehnmal strenger als die internationalen Grenzwerte. Die Schweiz verfügt über die strengsten rechtsverbindlichen Regelungen weltweit. Eine absolute Unbedenklichkeitserklärung kann jedoch heute, aber wohl auch in Zukunft, noch niemand abgeben. Das trifft allerdings nicht nur auf die Strahlungsproblematik, sondern auch auf die Technologien zu.

Deswegen hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) den Auftrag erhalten, die weltweite Forschung über die biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der NIS zu verfolgen. Das Buwal bewertet den wissenschaftlichen Kenntnisstand laufend und ist verpflichtet, dem Bundesrat eine Anpassung der Grenzwerte in der NISV zu beantragen, falls neue, gesicherte Erkenntnisse dies nötig machen.

Die letzte umfassende Überprüfung hat das Buwal 2003 in seinem Bericht «Hochfrequente Strahlung und Gesundheit» publiziert, welcher im Internet nachlesbar ist.

Aus diesem Bericht, aber auch aus der Übersichtsstudie verschiedener ausländischer Gremien und Institute geht hervor, dass heute kein Bedarf für eine Verschärfung der Grenzwerte besteht.

Die Bestimmungen der NISV sind überdies mehrfach vom Bundesgericht bezüglich ihrer Gesetzes- und Verfassungsmässigkeit überprüft und bestätigt worden. Das Bundesgericht hat insbesondere betont, dass die NIS-Verordnung dem Vorsorgeprinzip nach Art. 13 des Umweltschutzgesetz

genüge.

Aus juristischer Sicht gibt es zudem auch formell-rechtliche und materiell-rechtliche Argumente, weshalb die Motion abzuweisen ist.

Zuerst die formell-rechtlichen Aspekte: Nach Art. 49 der Bundesverfassung geht das Bundes- dem kantonalen Recht vor. Ein Konflikt zwischen Bundes- und kantonalem Recht wird im Sinne des Vorrangs des Bundesrechts gelöst. Somit geht selbst eine bundesrätliche Verordnung wie die NISV dem Verfassungs- und Gesetzesrecht des Kantons vor. Die NISV regelt die vorsorglichen Emmission-Begrenzungen abschliessend, weshalb es nicht erlaubt ist, weitergehende Einschränkungen vorzunehmen.

Und zur materiell-rechtlichen Begründung ist zu sagen, dass durch die Einführung eines zehnjährigen Moratoriums die beiden Grundrechte Informationsfreiheit (Art. 16 BV) und Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) verletzt würden.

Aus Art. 16 Abs. 3 BV geht hervor, dass jede Person das Recht hat, Informationen frei zu empfangen und aus allen möglichen Quellen, die sie selbst bestimmt, zu beschaffen. Durch ein zehnjähriges Moratorium für Mobilfunkanlagen würde dieses Recht beträchtlich eingeschränkt.

Ausserdem würde ein solches Moratorium den freien Wettbewerb verunmöglichen. Art. 94 Abs. 4 der Bundesverfassung lässt Abweichungen vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, insbesondere Massnahmen, die sich gegen den Wettbewerb richten, nur dann zu, wenn sie in der Bundesverfassung vorgesehen oder durch das kantonale Regelrecht begründet sind. Dies ist hier aber nicht der Fall.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Regierung die Ablehnung der Motion.

**Jürg Wiedemann** erinnert daran, dass er bereits bei der Behandlung der Motion 2004/115 von Regula Meschberger betreffend Zonenplanung für Mobilfunkanlagen auf die – inzwischen vielen Landräten bekannte – Langzeitstudie von Naila (D) eingegangen ist, in der die Krebsdaten von 967 Patient(inn)en untersucht worden sind mit dem signifikanten Resultat, dass Menschen, die näher als 400 m um die Anlage herum leben, mit doppelt so grosser Wahrscheinlichkeit an Krebs erkranken wie die anderen. In der Zwischenzeit wurden die Mobilfunkbetreiber sehr aktiv und deckten Jürg Wiedemann mit Materialien ein. Sie versuchen mit allen Mitteln, die für sie sehr unangenehme Studie zu verharmlosen und lächerlich zu machen. Die Studie alleine genüge nicht, gehe von falschen Voraussetzungen aus und stelle ein Zufallsergebnis dar, heisst es. Entscheidend ist aber, dass das Zentrum für Umweltforschung und -technik der Universität Bremen besagte Studie und deren Aussagekraft fundiert überprüft hat und zu folgendem Schluss gekommen ist: «Die Ergebnisse halten einer kritischen Überprüfung stand.»

Die Naila-Studie ist nur eine von vielen, welche belegen – man kann es drehen und wenden, wie man will –, dass in der näheren Umgebung von Mobilfunkanlagen Menschen einem Risiko ausgesetzt sind – Anlagegrenzwerte, NIS-Verordnungen und Gesetze hin oder her. Man kann vielleicht streiten darüber, wie hoch das Risiko ist, aber ganz offensichtlich besteht ein Risiko.

Es gibt zahlreiche Formen von gesundheitlichen Störungen, und nicht alle Menschen reagieren genau gleich auf

die Mobilfunkwellen. Die Anzahl der Menschen aber, die mit negativen gesundheitlichen Symptomen reagieren, steigt von Jahr zu Jahr und mit jeder neuen Anlage.

Zweifellos gibt es auch Studien, mit denen sich keine gesundheitlichen Störungen belegen lassen oder deren Resultate nicht als signifikant bezeichnet werden können. Es scheint auf eine Glaubensfrage hinaus zu laufen, welcher dieser beiden akademischen Strömungen man folgt. Dazu aber zwei Bemerkungen:

1. Wenn heute ein Wissenschaftler für Mobilfunk eintritt, geht er kein Risiko ein. Er macht sich bei der Wirtschaft Freunde und bekommt gut bezahlte Forschungsaufträge. Ohne diesen Geldstrom aus der Wirtschaft könnten die meisten Wissenschaftler – das gilt insbesondere für einige Nachbarländer – gar nicht existieren, weil die staatlichen Beiträge schlicht zu tief sind. Die Aussage «Geld regiert die Welt» trifft hier uneingeschränkt zu. Die Mobilfunkbetreiber verfügen über Milliardenbeträge, und sie wissen, wie sie dieses Geld einsetzen müssen. Sie können Resultate von Studien, die sie sehr oft selber in Auftrag geben, beeinflussen; und jene Studien, die zu ungünstigen Ergebnissen kommen, können sie in den Schubladen verschwinden lassen, und die Autoren fliegen von den Lohnlisten. Der Druck auf die Wissenschaftler ist ganz enorm.
2. Ein Wissenschaftler hingegen, der sich gegen die mächtigen Mobilfunkbetreiber stellt, riskiert Kopf und Kragen. Er verliert den Ruf und lukrative Forschungsgelder, und oft wird er verleumdet und lächerlich gemacht oder – es gibt einige Beispiele – sogar entlassen. Deshalb muss sich auch die Regierung die Frage stellen, weshalb dies hunderte von Wissenschaftlern auf sich nehmen und so ihre eigene Existenz gefährden, wenn sie nicht hundertprozentig davon überzeugt wären, dass von den Mobilfunkstrahlen ein Risiko ausgeht.

Wenn Mobilfunkbetreiber, Politiker und Regierungen versuchen, die Klagen zahlreicher BürgerInnen über Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit usw. als Einbildung abzutun, und sich hinter den offiziellen Grenzwerten und NIS-Verordnungen verstecken, ist das bedenklich und gefährlich, wenn man bedenkt, dass so mit der Gesundheit sehr vieler Menschen gespielt wird.

Die Moratoriums-Motion baut keine einzige Mobilfunkanlage ab. Wie bis anhin wird man telefonieren und SMS verschicken können. Verhindert würde einzig, dass neben dem bestehenden lückenlosen Netz ein zweites Netz aufgebaut würde, nämlich das UMTS-Netz. Damit sollen ganz neue Dienstleistungen angeboten werden, beispielsweise dass jeder mit dem Handy auf seinen Computer zugreifen kann. Diese Dienstleistungen, die die Mobilfunkbetreiber anpeilen und uns mit sehr viel Werbung unterjubeln, um ans grosse Geld zu kommen, rechtfertigen nicht eine gesundheitliche Gefährdung der BürgerInnen.

Die Motion will nichts anderes als der Regierung den Auftrag zu geben, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass das heute bestehende Risiko nicht verschärft wird.

Die SVP-Fraktion ist, wie **Gerhard Hasler** bekannt gibt, gegen die Überweisung der Motion. Regierungsrätin Elsbeth Schneider hat dafür schon viele gute Gründe

genannt.

Es ist nicht Sache des Kantons, über Mobilfunk-Grenzwerte zu bestimmen. Baubewilligungen und Einsprachemöglichkeiten sind gesetzlich geregelt. Die Grenzwerte werden auf eidgenössischer Ebene festgelegt, und sie werden eingehalten. Sie sind sogar besser als im internationalen Rahmen.

**Patrick Schäfli** betont, der Mobilfunk sei aus dem privaten und geschäftlichen Leben nicht mehr wegzudenken.

*[Zwischenruf von Esther Maag: Doch!]*

Mit der Erteilung der UMTS-Lizenz hat der Bund die Forderung verbunden, dass die Versorgung bald stehen müsse. Das ist im öffentlichen Interesse, gerade auch für die regionale Wirtschaft im Baselbiet. Es ist nämlich keineswegs so, dass die UMTS-Verbindungen nur dazu führen werden, dass man sich auf beiden Seiten der Telefonleitung filmen kann, sondern es handelt sich um eine Breitband-Datenleitung von grosser Bedeutung. UMTS ist kein Spielzeug und schon gar nicht eine neue Massnahme zur Verbreitung von Werbung.

Die Forderung der Motion nach Koordination und gemeinsamer Nutzung der Standorte ist weitestgehend erfüllt: Bereits heute sind deutlich über 33 % der Antennen an gemeinsamen Standorten montiert, d.h. die einzelnen Anbieter teilen sich Standorte – auch für die unterschiedlichen Systeme (Natel-D, GSM und UMTS). Allerdings stehen die Forderung nach einem gemeinsamen Standort und jene nach tieferen Emmissionswerten einander diametral gegenüber. Die sehr strengen schweizerischen Grenzwerte verhindern deswegen sogar in sehr dicht besiedelten Gebieten teilweise eine gemeinsame Nutzung. Der Bund hat auf eine rasche Bereitstellung des Netzes hingewirkt. Gleichzeitig hat er auch seine Hausaufgaben gemacht und sehr strenge Umweltschutzgrenzwerte in der NISV festgelegt. Für dicht besiedelte Gebiete sind sogar besonders strenge Grenzwerte vorgeschrieben, die teilweise zehnmal höher sind als die Limiten im grenznahen Ausland.

Das Baselbiet darf nicht zum technologischen Entwicklungsland und zu einer Insel in Europa werden. Kommunikation ist ein wichtiger Standortfaktor. Ohne Kommunikation auf einem internationalen Niveau kann der Wirtschaftsstandort Baselland nicht gehalten werden. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

**Regula Meschberger** macht darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat von Basel-Stadt seiner Regierung den Auftrag erteilt hat, eine Standesinitiative für ein bundesweites Moratorium vorzubereiten. Die Überlegungen, welche zu diesem Entscheid geführt haben, sind identisch mit den von Jürg Wiedemann vorgebrachten Argumente.

Manchmal ist ein Zwischenhalt sinnvoll. Das gilt besonders bei einer Technologie, die rasante Fortschritte macht und deren langfristige Auswirkungen auf die Menschen und ihre Gesundheit im Moment nicht abzuschätzen sind.

Der Bund hat die Versorgung der Schweiz mit Antennenanlagen den Mobilfunkbetreibern übergeben. Damit hat er die Planung delegiert und schaltet sich nur mit der Festlegung der Anlagegrenzwerte ein. So erfüllen die Mobilfunkbetreiber einerseits eine staatliche Aufgabe und wollen andererseits – verständlicherweise – Geld verdienen.

Darin steckt ein Widerspruch, der allerdings nicht allein den Mobilfunkbetreibern zum Vorwurf gemacht werden kann.

Der Bund muss die Führung im Bereich der Antennenanlagen wieder übernehmen. Es ist sinnvoll, wenn einerseits Basel-Stadt eine Standesinitiative einreicht und andererseits Druck entsteht durch Kantone, indem sie sich selber ein Moratorium überlegen.

Ein Moratorium im Kanton Baselland würde der Regierung Zeit geben, die vom Landrat überwiesene Motion 2004/115 in die Tat umzusetzen.

Die SP-Fraktion sieht den Sinn eines Moratoriums ein. Die Mehrheit der Fraktion ist allerdings der Meinung, der Vorstoss solle als Postulat überwiesen werden. Die Motion selber wird nur von einer markanten Minderheit unterstützt.

Die nicht zustande gekommene eidgenössische Volksinitiative «Moratorium für Mobilfunkantennen» – im Bundesblatt veröffentlicht am 12. März 2002 – wäre für **Margrit Blatter** die zur Zeit einzige Möglichkeit gewesen, den weiteren Ausbau des Antennenwalds zu stoppen. Weder Politik noch Wirtschaft setzen sich genügend für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ein.

Es müssen Anreize für weniger Elektromog geschaffen werden. Die Telefongesellschaften sollten veranlasst werden, nach anderen Lösungen zu suchen, die weniger Elektromog erzeugen. Die Gefahr, dass das unschädliche Festnetz von den Betreiberfirmen abgeschafft wird, würde so geringer. Die Regierung in Bern müsste, wie jene in Paris, auch eine aufklärende Broschüre über Elektromog herausgeben.

In Basel wurde im September/Oktober 2004 Kontrollen von Mobilfunkanlagen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass bei mehreren Antennen die Grenzwerte überschritten wurden. Was macht aber Baselland? Noch nie war etwas von Kontrollen zu vernehmen; die Regierung muss darüber Auskunft geben.

Laut einer Publikation der Internationalen Gesellschaft für Elektromogforschung hat Dr. Wilhelm Mosgöller, Zellbiologe am Institut für Tumorbologie und Krebsforschung der Universität Wien, geschrieben, es sei

*«aus medizinischer und zellbiologischer Sicht [...] problematisch, dass Untersuchungen aus 1997, welche gebräuchliche GSM-Signale betrachteten, erhöhte Korrelationen mit Tumorerkrankungen zeigten. Dies wurde einerseits an Versuchstieren festgestellt, aber auch an menschlichen Blutzellen unter Laborbedingungen. Den Standpunkt, dass bei Einhaltung der Grenzwerte alles unbedenklich sei, erachte ich als extrem verfrüht und zu optimistisch und somit derzeit nicht bedingungslos gerechtfertigt.»*

Kinder werden hauptsächlich für die Natelnutzung benützt; sie haben inzwischen schon den Fernseher auf dem Handy, was nebst allen anderen Störungen gleich auch noch zu Augenschäden führt.

Die Bundesämter beruhigen lediglich statt zu forschen. Es darf doch nicht sein, dass dieses Thema, welches sich auf die Volksgesundheit auswirkt, nicht genügend ernst genommen wird. Die SD-Landrätin und ihre Parteikollegen unterstützen die Motion von Jürg Wiedemann und der grünen Partei.

Anders die CVP/EVP-Fraktion. Sie unterstützt die Motion nicht, wie **Peter Zwick** bekannt gibt.

Radiowecker, Mikrowellen, Starkstromleitungen, Funktele-

fone: all dies gibt in einer Wohnung oder einem Haus höhere Strahlung ab als jede Mobilfunkantenne.

Man darf nicht so überheblich sein, die BaselbieterInnen von der neuen UMTS-Technologie auszuschliessen, denn diese entspricht einem öffentlichen Interesse.

Im Oktober 2004 hat die Berner-SP Nationalrätin Margret Kiener Nellen in der Fragestunde den Baustopp von UMTS-Antennen angeregt. Der Bundesrat hat dieses Begehren abgelehnt mit der Begründung, in den Verträgen über die UMTS-Konzession sei festgelegt, dass die Abdeckung bis Ende 2004 50 % betragen muss:

*«Der Bundesrat kann somit also keinen UMTS-Baustopp anordnen, und er wird dies auch nicht tun.»*

Jürg Wiedemann hat sich wiederholt über die Studie im deutschen Naila geäußert, und auch Esther Maag nimmt darauf Bezug. Diese Studie ist aber sehr umstritten. Auch Jürgen Trittin, der deutsche Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, anerkennt die Studie nicht.

Die Erhebungen wurden in einer Kleinstadt mit nur 8'500 Einwohnern gemacht. Davon wurden 320 Personen untersucht, die im Nahbereich einer Mobilfunkbasisstation lebten, und 647 Personen, die im Fernbereich wohnten. Laut Jürg Wiedemann soll es «erheblich mehr Krebsfälle» gegeben haben. Es waren aber 18 Krebsfälle im Nah- und 16 Fälle im Fernbereich innerhalb von zehn Jahren. Diese Daten wurden Krankenkassenabrechnungen der Hausärzte entnommen. Naila ist kleiner als Münchenstein, Birsfelden, Aesch oder Reinach. Und deshalb ist die Studie umstritten. Sie ist nicht flächendeckend durchgeführt worden.

Für die Minderheit der SP-Fraktion äussert sich **Sabine Stöcklin**. Sie ist der Auffassung, dass die Schweiz mit den strengsten Grenzwerten punkto nichtionisierende Strahlung gut reagiert habe auf die mobile Telekommunikation und alle anderen neuen Technologien, die elektromagnetische Strahlung aussenden. Trotzdem bestehen Ängste, dass der Schutz zu wenig gut und die Bevölkerung einem nicht tragbaren Krebsrisiko ausgesetzt sei.

Wieso entstehen diese Ängste? Die elektromagnetische Strahlung ist weder sicht- noch mit irgend einem anderen Sinnesorgan wahrnehmbar. Wir sind angewiesen darauf, dass die Wissenschaftler Studien machen, und wissen nicht, ob diese Forscher gekauft oder unterdrückt sind.

Wie auch immer: Man sollte die eigentliche Strahlenbelastung Grenzwerten unterziehen und nicht einfach aufgrund der Anzahl Antennen politisieren. Deshalb sind beide Vorstösse untauglich. Sie sind maschinenstürmerisch, indem sie einfach ein Moratorium verlangen.

Wer sich zu wenig gut geschützt fühlt, muss den Bund unterstützen in der Forschung, die entsprechenden Gelder dafür bewilligen, und sich dann allenfalls für eine weitere Anpassung der schweizerischen Grenzwerte einsetzen.

Die Regierung nehme die Gesundheit der Bevölkerung ernst. Mit dieser Versicherung reagiert Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** auf einen Vorwurf, den sie unterschwellig mitschwingen zu hören glaubte. Wenn es den geringsten Ansatz gäbe, dass die Mobilfunkstrahlung nachweisbar schädlich ist, würde die Regierung sofort handeln.

Es gibt Leute – auch im Bekanntenkreis der Bau- und Umweltdirektorin –, die in der Nähe einer Antenne über Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit klagen. Einer solchen Reklamation ist das Lufthygieneamt nachgegangen und hat festgestellt, dass die betreffende Antennenanlage noch gar nicht in Betrieb war. Damit soll das Problem nicht lächerlich gemacht werden; aber es gibt eben auch psychologische Aspekte.

Eigentlich müsste man die Sache ganz anders angehen, indem auch gesellschaftlich hinterfragt würde, was läuft. Wie viele Kinder haben heute ein Natel! Mit der neuen UMTS-Technologie wird man im Zug Tagesschau sehen oder für CHF 12 einen ganzen Tag lang fernsehen können – muss das sein? Jeder muss das für sich selber entscheiden, wie bei so vielen anderen Dingen.

Mit Genugtuung erinnert sich die Regierungsrätin daran, dass sie in der Dezember-Budgetsitzung beobachtet hat, wie sich die Grünen mit einem Natel fotografiert haben.

*[Gelächter]*

Auch sie nutzen also ihr Natel und haben Freude daran. Zur Frage nach den Kontrollmessungen: Das Lufthygieneamt ist verantwortlich dafür, und es führt diese Messungen auch durch und sorgt dafür, dass es zu keinen Grenzwertüberschreitungen kommt.

Ein Moratorium wäre der falsche Weg. Es gilt den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Fotos im Dezember wurde, so **Jürg Wiedemann**, mit einer sehr kleinen Digitalkamera aufgenommen und nicht mit einem Natel. Eine Kollegin von Florence Brenzikofer stellt aus den Bildern Portemonnaies her.

Sabine Stöcklin und Patrick Schäfli haben erwähnt, dass die Schweiz weltweit die strengsten Grenzwerte habe. Das stimmt zwar, es rührt aber daher, dass in Europa überall die Werte ausserhalb der Gebäude gemessen werden in direkter Luftlinie zu der Antenne, in der Schweiz aber im Gebäudeinneren, hinter der Wand – womit die Schweizer Grenzwerte also kein bisschen strenger sind als in den umliegenden Ländern.

Peter Zwick hat Bundesminister Jürgen Trittin zitiert. Allerdings nicht vollständig, denn er hat gesagt, die Studie sei leider noch nicht flächendeckend durchgeführt worden; er hat aber dringend empfohlen, die Anlage in Naila sofort abzuschalten und danach als Ergänzung die genau gleiche Studie bei anderen Antennenstandorten nochmals durchzuführen. Jürgen Trittin hat die Problematik also erkannt. Wenn die Regierung den «geringsten Ansatz» hätte, würde sie sofort reagieren, hat Regierungsrätin Elsbeth Schneider versichert. Aber was versteht sie denn unter dem «geringsten Ansatz»? Wenn man bei *Google* «Mobilfunkwellen + Studien» eingibt, erscheinen zahlreiche wissenschaftliche Studien. Was will man noch mehr als solche, zu einem grossen Teil von Universitäten überprüfte und anerkannte Studien? Es ist irritierend, wie die Regierung argumentiert, denn es gibt schon sehr viel mehr als nur den «geringsten Ansatz».

Dem Wunsch der SP, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, entspricht Jürg Wiedemann.

**Paul Jordi** fragt sich, wieso immer nur von den sichtbaren Antennen als angeblichen Krankmachern gesprochen werde. Es ist wahr, dass sie elektromagnetische Strahlung

abgeben; aber ein normaler Mensch nimmt diese in ca. 400-500 m Abstand mit einigen Milliwatt (mW) auf. Der Hammer kommt jedoch erst, wenn man das Handy abnimmt und damit sendet: Dann beträgt die Strahlung 1,5 W – direkt am Ohr. Wenn man Kopfschmerzen bekommt, liegt das also am eigenen Handy und nicht an der Antenne. Je mehr man telefoniert, desto schädlicher wäre es – wenn es denn überhaupt Schäden gäbe. Der beste Schutz besteht also einfach darin, weniger zu telefonieren.

://: Das als Motion eingereichte Postulat 2004/205 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1029

### 13 2004/297

#### Motion der Fraktion der Grünen vom 25. November 2004: Reduktion der Anlagegrenzwerte in Schulen und Kindergärten

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, dass die Regierung auch diese Motion ablehnt, auch wenn sie weiss, dass die Mobiltelefonie sehr umstritten ist, dass sie vielleicht auch gewisse Risiken mit sich bringt und dass es Leute gibt, die das Gefühl haben, ihre Gesundheit sei dadurch beeinträchtigt.

Die Motionärin findet die Resultate der erwähnten Langzeitstudie aus Naila zu Recht beunruhigend. Es muss aber erwähnt werden, dass gerade diese Studie inzwischen von verschiedenen Forschern kritisiert wird. Es handelt sich dabei laut den Autoren um eine Pilotstudie, d.h. die Ergebnisse können nicht als Nachweis für eine mögliche krebserregende Wirkung der Mobilfunkstrahlung gewertet werden.

Die Studie steht im Widerspruch zu anderen Untersuchungen, die keinen entsprechenden Zusammenhang aufzeigen können. Studien zum gleichen Effekt müssen ganzheitlich bewertet werden: Je übereinstimmender die Ergebnisse sind, desto sicherer ist der untersuchte Effekt. Die Resultate der Studie müssen deshalb durch unabhängige Studien reproduziert werden können, damit die Wissenschaft ihre Ergebnisse anerkennen kann.

Die Gesamtbewertung aller heute vorliegenden *wissenschaftlichen* Studien über gesundheitliche Folgen der Mobilfunkstrahlung ergibt, dass unterhalb der Immissionsgrenzwerte der NIS-Verordnung keine gesicherten Daten über gesundheitliche Schäden vorliegen.

Das Buwal hat den Auftrag, laufend die weltweite Forschung über die gesundheitlichen und biologischen Auswirkungen der nichtionisierenden Strahlung zu verfolgen. Gemäss dieser Abklärungen hat sich bis heute kein Bedarf für eine Verschärfung der Grenzwerte ergeben.

Die Bestimmungen der NISV sind mehrfach vom Bundesgericht bezüglich ihrer Gesetzes- und Verfassungsmässigkeit überprüft und bestätigt worden. Das Bundesgericht hat betont, dass die NISV, im Umweltschutzgesetz verankert,

dem Vorsorgeprinzip bei Immissionen gemäss Art. 13 USG genüge und dass die Anlagegrenzwerte nach dem heutigen Stand des Wissens geeignet seien, das unbekannte Risiko für Gesundheitsschäden bei tiefer Strahlenbelastung zu minimieren; es brauche nicht mehr.

Nach Art. 49 der Bundesverfassung geht das Bundesrecht kantonalem Recht vor, und gemäss Art. 13 USG ist der Bundesrat zuständig, mittels Verordnung die Immissionsgrenzwerte festzulegen, und nicht der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Die Kantone können daher im Bereich der nichtionisierenden Strahlung kein selbständiges Recht schaffen. Folglich können sie keine vom Bundesrecht abweichenden Immissionsgrenzwerte einführen. Dafür bittet die Regierung den Landrat um Verständnis.

Eine Verfassungsänderung im Sinne der Motion würde dem Bundesrecht zuwiderlaufen. Der Bund gewährleistet nach Art. 51 BV kantonale Verfassungen und deren Änderungen nur dann, wenn sie dem Bundesrecht nicht widersprechen.

Zusammenfassend sei nochmals festgehalten: Es liegt keine ausreichende materielle Begründung für eine Verschärfung der Anlagegrenzwerte vor. Und der Kanton Baselland hat keine Kompetenz für die Festlegung von Immissionsgrenzwerten, die vom Bundesrecht abweichen. Deshalb bittet die Regierung um Ablehnung der Motion.

**Jürg Wiedemann** versichert der Regierung, dass auch er sich auf *wissenschaftliche* Studien bezieht und nicht auf die Schulaufsätze seiner SchülerInnen, auch wenn diese ebenfalls ernstgenommen zu werden verdienen.

Die Motion verlangt eine Reduktion der Grenzwerte in den Schulen, Kindergärten und Pausenhöfen. Die maximale elektrische Feldstärke soll auf 0,006 V/m gesenkt werden, also um den Faktor 1'000. Bei diesem Wert würde die gesundheitliche Belastung ganz deutlich reduziert, und trotzdem könnte – das ist der entscheidende Punkt! – nach wie vor mit Handys telefoniert werden. Denn ein Natel funktioniert schon bei 0,000004 V/m, also bei einer 1'580-mal tieferen Strahlung als dem in der Motion für Schul- und Kindergartenareale verlangten Grenzwert.

Das Ziel der Motion ist es, genau diejenigen zu schützen, die ganz massiv an den Spätfolgen der Mobilfunkstrahlen zu leiden hätten: unsere Kinder. Mobilfunkstrahlen töten sicher nicht heute, nicht morgen und auch nicht übermorgen. Aber was ist in dreissig, in vierzig Jahren? Niemand übernimmt die Garantie, dass dann nichts passiert.

Kinder haben, insbesondere wegen ihrer hohen Lebenserwartung, ein Anrecht darauf, dass ihre Gesundheit ganz speziell geschützt wird. Es wäre sehr sinnvoll, in jenem Bereich, wo die Kinder einen grossen Teil ihrer Zeit verbringen, die Strahlenbelastung zu verringern.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist auch bei diesem Vorstoss der Meinung, er müsse als Postulat statt als Motion überwiesen werden. **Regula Meschberger** begründet dies damit, dass die Regierung beauftragt werden solle, zu prüfen, ob nicht in diesem speziellen Bereich – Schulen

und Kindergärten – trotz Vorrang des Bundesrechtes separate Anlagengrenzwerte möglich wären. Allerdings findet auch die SP, die Festlegung der Anlagengrenzwerte gehöre eigentlich nicht in die Kantonsverfassung, sondern bräuchte eine andere rechtliche Basis.

Die SVP-Fraktion lehne den Vorstoss mehrheitlich ab, gibt **Gerhard Hasler** bekannt, und zwar aus den gleichen Gründen wie beim vorhergehenden Geschäft.

Es ist nicht die Angelegenheit des Kantons, solche Regelungen vorzunehmen; der Bund ist zuständig für die Festlegung der Grenzwerte.

Die besten Möglichkeiten ergeben sich im eigenen Umfeld: Kindern sollte der Zugang zu Natels nicht so leicht gemacht werden. In den Schulen gibt es wohl die grösste Massierung von Natels überhaupt, weil bald jedes Kind eines dabei hat. Bekanntlich ist die Strahlung am grössten, wenn man das Telefon am Körper hat. Man muss also versuchen, die Nachfrage zu reduzieren und den Bedürfnissen anzupassen. Nicht jeder, der ein Natel in der Tasche hat, braucht es auch wirklich – schon gar nicht Schulkinder. Diese sind selten darauf angewiesen. Aber trotzdem haben wahrscheinlich 80 % der Kinder ein Natel bei sich.

Wenn die Nachfrage sinkt, hören die Anbieter automatisch auf, Antennen zu bauen. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem: Wenn man auf jeden Furz der Technik reagiert und gleich alles kauft, muss man sich über Auswüchse nicht wundern.

**Bea Fünfschilling** hält es für völlig sinnlos, auf eine fachliche Diskussion einzugehen, denn eine Annäherung der Meinungen ist unmöglich: Es fehlen beiden Seiten belegbare Beweise.

Das Buwal ist verantwortlich für die Überprüfung aller Forschungsergebnisse. Die FDP erwartet vom Amt professionelle Arbeit. Dort muss das ganze *Know-how* gebündelt sein. Wer daran zweifelt, muss die Abschaffung des Buwal verlangen – aber das steht ja nicht zur Diskussion. Die freisinnige Fraktion lehnt die Motion ab.

Auch die CVP/EVP-Fraktion lehnt laut **Peter Zwick** den Vorstoss der Grünen ab. Er hat immer noch die Worte von Alt-Landrat Bruno Krähenbühl im Ohr. Er war der Erbauer der ersten Mobilfunkantenne im Kanton und sagte, eine Reduktion des Anlagengrenzwerts bedeute nichts anderes, als dass man mehr Antennen bauen müsse, um die Abdeckung sicherzustellen.

**Esther Maag** gibt bekannt, dass die Grünen mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden sind.

://: Das als Motion eingereichte Postulat 2004/297 wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1030

**14 2004/222**

**Interpellation von Esther Maag vom 9. September 2004: Parkplätze Mühlematt. Schriftliche Antwort vom 2. November 2004**

**Esther Maag** verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Esther Maag** dankt für die regierungsrätlichen Antworten auf ihre Fragen. Der Bau neuer Parkplätze hat bei Anwohner(inne)n und der Stadt Liestal einigen Unmut ausgelöst. Es drängen sich ein paar Zusatzbemerkungen auf:

- Die nun zugeteerten Flächen waren vorher als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen. Für solche muss Ersatz möglichst in der näheren Umgebung geschaffen werden. Wo ist dieser Ersatz entstanden?
- Die Baumfällungen wurden als Versehen dargestellt. Das ist wenig glaubwürdig.
- Auf einem asphaltierten Parkplatz sammelt sich bei Regen Abwasser. Wohin fliesst dieses? Sind Schutzmassnahmen getroffen worden, damit es nicht direkt in die Ergolz gelangt?
- In der Uferzone stehen im Moment Baracken, was auf eine neue Baustelle hindeutet. Was sind das für Baracken?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** kann die Fragen nicht aus dem Stegreif beantworten. Ihr ist nicht bekannt, dass es sich um ökologisch wertvolle Flächen gehandelt haben soll. In Sachen Abwasser wird das Tiefbauamt gemäss seinen Vorgaben korrekt vorgegangen sein. Und wozu die Baubaracken dienen, muss ebenfalls abgeklärt werden; vielleicht sind sie für den Ausbau der Pathologie vorgesehen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird der Interpellantin ihre neuen Fragen schriftlich beantworten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1031

**15 2004/246**

**Interpellation von Jürg Degen vom 23. September 2004: Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region. Schriftliche Antwort vom 2. November 2004**

**Jürg Degen** dankt der Regierung für die ziemlich ausführliche Antwort und anerkennt die Bemühungen von Regierungsrätin Elsbeth Schneider, sich auf allen Stufen für den

regionalen öffentlichen Verkehr einzusetzen und sich gegen die vom Bund vorgesehenen Sparmassnahmen zu engagieren.

Einsparungen im öffentlichen Verkehr im Ausmass von CHF 2,2 Mio. sind einschneidend, und nicht alle Einsparungen im ÖV sind auch wirklich Sparmassnahmen. Denn die Folge ist eine Zunahme des Individualverkehrs. In der Diskussion um den generellen Leistungsauftrag wird noch ausgiebig auf Detailfragen eingegangen werden können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1032

#### 16 2004/256

#### **Motion von Georges Thüring vom 14. Oktober 2004: Das Laufental braucht seine Rastplätze!**

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, der Aufwand für die fachgerechte Entsorgung der Abfälle auf den Ausstell- und Rastplätzen im ganzen Kanton habe für das Tiefbauamt beachtliche Relationen angenommen. Der Reinigungs- und Entsorgungsaufwand beträgt allein für die Kantonsstrassen über CHF 100'000 jährlich. Dabei geht es nicht einfach nur um gewöhnlichen Abfall wie z.B. auf einem Picknick-Platz, sondern um Hauskehricht, Möbel, Fernseher, Kühlschränke, Videogeräte und anderes mehr.

Unter dem aktuellen finanziellen Druck und in Angesicht von GAP wurde im Tiefbauamt überlegt, wie dem etwas entgegenzuhalten sei. Das Amt hat dann gehandelt – ohne Absprache mit der Bau- und Umweltschutzdirektorin.

Im Kreis 1 des TBA (Laufental) sind drei exponierte Ausstellplätze an der H18 geschlossen worden. Innerhalb von 2,2 km befinden sich dort sechs solcher Ausstellplätze. Drei davon sind also nach wie vor offen. Welche drei Plätze geschlossen wurden, wurde ganz genau ausgewählt: Einerseits, weil dort extrem viel Abfall deponiert worden ist, und andererseits, weil die Bedeutung und der Stellenwert dieser Ausstellplätze sich im Laufe der Jahre stark gewandelt hat. Die Auswahl der zu schliessenden Plätze ist gezielt geschehen, und zwar mit Rücksicht auf den Langsamverkehr.

Beim Ausstellplatz in Duggingen an der Baselstrasse bietet im Bereich von sage und schreibe 200 m ein weiterer Rastplatz Ausweichmöglichkeiten für den Langsamverkehr. Das gibt es im Kanton wohl nicht ein zweites Mal. Der Ausstellplatz in Nenzlingen liegt nicht an der H18-Hauptachse. Und beim Ausstellplatz in Laufen hat der Langsamverkehr vor- und nachher Möglichkeiten auszuweichen.

Nicht gut gelaufen ist zugegebenermassen die Kommunikation vom Tiefbauamt zu den Gemeinden. Grundsätzlich ist aber nach Strassengesetz der Bau und der Betrieb der

Parkplätze Sache der Gemeinde und nicht des Kantons. Nur, um dies den Gemeinden klar aufzuzeigen, möchte die Regierung die ganze Sache mit den Kommunen diskutieren. Die Frage ist, ob die Gemeinden gewillt sind, die sechs Ausstellplätze weiter offen zu halten und damit auch die Kosten selber zu übernehmen. Daher ist die Regierung zur Entgegennahme eines entsprechenden Postulats bereit.

**Georges Thüring** dankt dafür, dass die Regierung bereit ist, seine am 14. Oktober 2004 eingereichte Motion als Postulat entgegenzunehmen. Aus triftigen Gründen besteht er aber auf der Form einer Motion.

Das Laufental ist auf die umgehende Wiederinbetriebnahme der Ausstellplätze angewiesen. Die betroffenen Gemeinden und Verkehrsteilnehmer wollen und können sich nicht noch länger vertrösten lassen. Überdies hat man es im Laufental allmählich satt, sich wiederholt als Stiefkinder behandeln lassen zu müssen. Die Stimmung im Tal ist nicht gut und wird mit solchen fragwürdigen Aktionen wie der Schliessung von Rastplätzen nicht unbedingt besser. Die Berner Behörden werden sich wohl etwas dabei gedacht haben, als sie im Abstand von 200 m Rastplätze gebaut haben.

Die Form eines Postulats hat bekanntlich keinen verpflichtenden Charakter. Doch genau diese Verpflichtung braucht es, damit der heutige, unhaltbare Zustand raschmöglichst und tatsächlich korrigiert wird. Mit der Zeit wird sich noch Bedarf für weitere Abklärungen ergeben. Leider ist Georges Thürings Vertrauen in die Bau- und Umweltschutzdirektion nicht sehr ausgeprägt. Vielmehr befürchtet er, dass die Umwandlung in ein Postulat nur ein Vorwand für weiteren Zeitgewinn sein soll, um die dringend nötige Wiederinbetriebnahme der Rastplätze auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

Doch das Problem ist augenfällig, wie der Motionstext bezeugt. Es bleibt keine Zeit für Abklärungen, Studien und Feldbeobachtungen aller involvierten Stellen der Kantonsverwaltung. Das Laufental braucht heute – nicht morgen und schon gar nicht übermorgen – seine Park- und Rastplätze wieder. Mit ihrem Wegfall hat sich die Situation auf der betroffenen Strecke spürbar verschlechtert, wie man am Radio immer wieder hören kann. Tagtäglich sind auf den betroffenen Strassen nervenaufreibende Stausituationen zu erleben, hervorgerufen durch die stetige Zunahme des Lastwagen- und des Langsamverkehrs (sprich Traktoren etc.) oder von Autos, die aufgrund von Fahrfehlern nicht mehr ausweichen können. Je nach Witterungssituation und Strassenverhältnissen braucht es die Ausweichstellen auch aus Gründen der allgemeinen Verkehrssicherheit. Es bleibt keine Zeit mehr zum Abwägen und Evaluieren.

Noch einige Bemerkungen zur Abfallproblematik bzw. zu den wilden Deponien, die als Begründung für die Aufhebung der Rastplätze ins Feld geführt werden: Grundsätzlich werden zwei Dinge vermischt, die ursächlich nichts miteinander zu tun haben. Mit der verkehrstechnisch kontraproduktiven und letztlich gefährlichen Aufhebung der drei Rastplätze wird das Abfallproblem sicher nicht gelöst. Und sollte tatsächlich im Tiefbauamt diese Hoffnung vorherrschen, kann man ihm den Vorwurf der Naivität und der Blauäugigkeit nicht ersparen.

Die wilden Deponien werden nur verlagert auf andere Parkplätze und in die Wälder. Mit der Schliessung der Rastplätze wird es kein Kilogramm weniger Abfall geben. Der illegale Abfall wird nur noch mehr verstreut, und die Entsorgung wird noch schwieriger. Das Problem der wilden Deponien ist einerseits ein gesellschaftliches Problem, und andererseits müsste das System der Sackgebühren ernsthaft hinterfragt werden. Es gäbe bestimmt bessere Systeme, die solche wilden Deponien letztlich uninteressant machen und im Keime ersticken würden.

Als der Motionär vor gut zweieinhalb Jahren die Abfallproblematik thematisiert hat, wurden die wilden Deponien und die illegale Abfallentsorgung in den Wäldern von den zuständigen Kantonsbehörden regelrecht heruntergespielt. Noch in guter Erinnerung ist die Stellungnahme von Arthur Rohrbach, dem Ressortleiter Abfall, Stoffe und Altlasten im Amt für Umweltschutz und Energie, in der *bz.*: «Das illegale Entsorgen von Abfallsäcken ist kein Problem mehr.» Scheinbar hat sich die Situation plötzlich geändert, weswegen die Rastplätze geschlossen wurden.

Mit Schnellschüssen und unverhältnismässigen Massnahmen lässt sich das Problem der illegalen Abfallentsorgung nicht lösen. Die Politik muss endlich den Mut aufbringen, das bestehende System grundsätzlich zu überdenken und nach neuen, besseren Gesamtlösungen zu suchen. Doch das steht heute nicht zur Debatte; heute geht es lediglich um die verkehrstechnisch sinnvolle Einrichtung der Rastplätze.

Georges Thüring bittet seine Kolleg(inn)en um die Überweisung seiner Motion und dankt ihnen dafür im Namen des Laufentals.

Erstaunlich findet **Bruno Steiger**, dass das Tiefbauamt ohne Absprache mit Regierungsrätin Elisabeth Schneider gehandelt hat. Das ist unverständlich, weil es sich um ein offensichtlich politisch brisantes Thema handelt. Das Tiefbauamt hat seiner Regierungsrätin nicht gerade einen Dienst erwiesen. Die Bau- und Umweltschutzdirektorin sollte den Verantwortlichen wieder einmal ein bisschen den Kopf waschen, damit diese nicht weiter so vor sich hin wursteln. Gewisse Chefbeamte sollten wahrscheinlich manchmal ein wenig härter angepackt werden.

Die Schweizer Demokraten haben grosses Verständnis für Georges Thüring. Man sollte die Abfallproblematik nicht mit Verkehrsmassnahmen vermischen. So wird kein Problem gelöst. Die Ausstellplätze ermöglichen es nicht zuletzt auch den Lastwagenchaffeurs, hin und wieder einmal eine Pause einzulegen.

Die Umsetzung des Abfallbewirtschaftungsgesetzes und der Abfallentsorgungsvorschriften unterliegt dem Amt für Umweltschutz und Energie und mitnichten dem Tiefbauamt. Man sollte versuchen, die Abfallsünder zu schnappen und zur Kasse zu bitten. In Allschwil hat das funktioniert: Wer erwischt wurde, bekam die im gesetzlichen Rahmen vorgesehene Maximalbusse aufgebremmt, d.h. CHF 1'000 pro illegal entsorgten Sack. Wenn man so durchgreift, kann man die drei Rastplätze umgehend wieder eröffnen. Die Schweizer Demokraten unterstützen die Motion von Georges Thüring, was aber nicht gegen Regierungsrätin Elisabeth Schneider persönlich gerichtet ist. Diese glaubt des öfteren, Bruno Steiger habe etwas gegen sie – dabei

meint er es nur gut mit ihr.

*[Heiterkeit]*

**Hans Jermann** stellt fest, die Ausweichflächen für den Langsamverkehr seien wichtig, denn die H18 ist von Angenstein bis Liesberg pro Fahrtrichtung einspurig. Es braucht in beide Richtungen Rastplätze für die Lastwagen, deren Zahl immer weiter steigt. Die Chauffeure müssen hin und wieder ein Nickerchen machen können.

Die Abfallentsorgung ist zugegebenermassen eine Sauerei. Aber das Problem muss anders gelöst werden.

Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich dafür, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Eine kleine Minderheit unterstützt eine Motion.

Georges Thüring sei seit einigen Jahren Baselbieter. Daran erinnert **Paul Schär** den Motionär.

*[Er sei immer Baselbieter gewesen, wirft Georges Thüring dazwischen.]*

Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion. Denn die Art und Weise, wie diese Rastplätze geschlossen worden sind, ist ein Ärgernis. Nach den Ausstellplätzen besteht ein Bedürfnis.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** sagt zu ihrem Vorredner, sie verstehe die Welt nicht mehr, wenn die FDP-Fraktion diese Motion unterstützt. Wer den Text liest, sieht klar, dass die Forderungen einem Postulat entsprechen. Sie enthalten gar keinen verbindlichen Auftrag. Selbst der Landschreiber sagt, dies sei allein im Kompetenzbereich der Regierung. Diese will mit den Gemeinden reden und Lösungen suchen.

Dass die FDP diese Motion überweisen will, ist absolut nicht nachvollziehbar.

*[grosse Unruhe im Saal]*

Die Regierung ist ja bereit, das Anliegen zu erfüllen im Sinne von «Prüfen und Berichten», wie es ein Postulat verlangt. Zudem ist die Behandlungsfrist bei einer Motion länger. Georges Thüring kommt einfach nicht draus.

*[grosses Gelächter; Applaus von Teilen des Rats]*

Lieber nicht drauskommen als einfach in die Runde zu behaupten, man wolle mit den Gemeinden reden! Denn es ist noch überhaupt nichts passiert, echauffiert sich **Georges Thüring**. Mitte Oktober hat er seinen Vorstoss eingereicht, und keine Gespräche haben seitdem stattgefunden.

Er hat gehört, dass ein Postulat schneller bearbeitet werde als eine Motion. Aber mit einer Motion wird die Regierung wenigstens zum Handeln gezwungen. Sonst tut sie ja nichts. Bis jetzt hat die Regierung ihre Pflicht, mit den Gemeinden zu reden, nicht wahrgenommen.

Er sei sowohl gegen eine Motion als auch gegen ein Postulat, erklärt **Philipp Schoch**. Zur Klärung der Diskussion möchte er trotzdem beitragen:

Der Motionär möchte, dass morgen die Absperrungen demontiert werden.

*[lautstarke Diskussionen im Plenum]*

**Paul Schär** ist froh, dass er auch nach einigen Landratsjahren immer noch dazu lernen kann. Jetzt weiss er

immerhin, dass er nicht draus komme...

Der Unterschied zwischen Postulat und Motion besteht doch darin, dass die Motion bindend ist. Das ist genau, was Georges Thüning möchte: Die Pfosten müssen weg! Das will auch die FDP. Wenn allerdings auch ein Postulat erreicht, dass morgen diese Pfosten weg sind, sind die Freisinnigen auch damit einverstanden.

Georges Thüning muss nun sagen, was er will. Die Unterstützung der FDP-Fraktion ist ihm gewiss.

*[Heiterkeit]*

**Isaac Reber** verweist Georges Thüning auf eine Aussage, die Regierungsrat Erich Straumann neulich zum Thema Motion gemacht hat: Diese verschwinden bei der Regierung in der Schublade, hat er gesagt. Vielleicht geht eine Motion also doch nicht ganz so schnell, wie Georges Thüning glaubt.

*[Heiterkeit]*

**Matthias Zoller** hat sich die Mühe gemacht, seinen schlaun grünen Ordner zu konsultieren und im Landratsgesetz nachzulesen. Altlandrat Oskar Stöcklin hat manchmal von der «Intermostulation» gesprochen, was wohl die einzig passende Form für das aktuelle Geschäft wäre.

Im Landratsgesetz sind unter *D. Geschäfte* die parlamentarischen Vorstösse aufgeführt. Im § 34 ist erklärt, was eine Motion ist:

«Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen:

- eine Vorlage zur Änderung oder Ergänzung der Kantonsverfassung auszuarbeiten;
- eine Vorlage zur Änderung, Ergänzung oder Erlass eines Gesetzes oder eines Dekrets auszuarbeiten;
- die Vorlage für eine andere in die Zuständigkeit des Landrates fallende Massnahme oder für einen Landratsbeschluss auszuarbeiten;
- einen Bericht vorzulegen.»

§ 35 regelt das Postulat:

«Mit dem Postulat kann der Landrat:

- den Regierungsrat beauftragen, einen bestimmten Gegenstand zu prüfen, ihm über die Abklärungen zu berichten und Antrag zu stellen;
- den Regierungsrat in seinem eingetragenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen.»

Genau dies ist nun doch der Fall: Die Kompetenz liegt klar bei der Regierung, und der Landrat kann sie dazu einladen, auf eine bestimmte Art vorzugehen. Die Frist ist in § 35 Abs. 3 geregelt:

«Überwiesene Postulate verpflichten den Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung innert einem Jahr. [...]»

Das Geschäft sei wohl mehr Emotion als Motion, philosophiert **Ruedi Brassel**.

*[Heiterkeit]*

Der Vorstoss wäre als Postulat in der richtigen Form, und die SP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen.

**Georges Thüning** ist, nachdem ihm die Regierung versichert hat, auch ein Postulat bringe die Betonklötze bald weg, mit einem Postulat einverstanden. Er vertraut herzlich auf das Wort der Regierungsrätin.

Allerdings findet er es merkwürdig, erst im Plenum zu erfahren, dass sein Vorstoss keine Motion ist, sondern ein Postulat. Das hätte ja jemand früher sagen können.

*[Zwischenruf von Regula Meschberger: Man müsste halt das Landratsgesetz lesen!]*

://: Das als Motion eingereichte Postulat 2004/256 wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1033

**17 2004/260**

**Postulat von Urs Hammel vom 14. Oktober 2004: Kontrolle von Liftanlagen**

Die Regierung lehnt das Postulat ab. Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, im Kanton Basel-Landschaft bestehe keine gesetzliche Grundlage für die Kontrolle von Liftanlagen, und diese sei auch nicht notwendig.

Die geltende Rechtsgrundlage in Form der Werkeigentümerhaftung genügt nach Meinung der Regierung. Auch in Zukunft sollen die Liftbetreiber die volle Verantwortung für den richtigen Unterhalt und die Wartung der Aufzugsanlagen wahrnehmen.

Gerade in Zeiten von GAP wehrt sich der Regierungsrat dagegen, neue Aufgaben zu übernehmen, welche vom/von der BürgerIn selbständig ausgeführt werden können.

Zudem besteht ein grosser Unterschied zu Zürich und Genf. Im Baselbiet gibt es massiv weniger Lifte als in diesen beiden Kantonen, in denen sich gemäss dem Schweizerischen Aufzugsverein (SAV) rund 60 % aller Lifte der Schweiz befinden. Allein in der Stadt Zürich sind 16'000 Lifte registriert, im Kanton Basel-Landschaft dagegen lediglich 3'000.

Die Sicherheit von Liften erachtet **Urs Hammel** als sehr wichtig. Funktioniert ein Lift nicht oder treten ständig Störungen auf, so erhöht sich die Unfallgefahr sehr rasch. Dessen muss man sich bei der Bewertung des Vorstosses bewusst sein. Der SD-Landrat ist enttäuscht, dass die Regierung nicht auf sein Anliegen eintritt.

Mit dem Postulat sollen vier Dinge erreicht werden:

1. Die Sicherheit der Liftbenutzer erhöhen, so dass niemand zu Schaden kommt. Viele alte Lifte haben zum Beispiel keine Kabinenabschlussstüre, was sich sehr negativ auswirken kann. Wenn man zum Beispiel mit dem Fuss oder mit Umzugsmaterial in den nicht gesicherten Spalt gezogen wird, kann es zu schweren Unfällen kommen. Solche Unfälle geschehen leider immer wieder.
2. Der Vorstoss bringt so etwas wie eine gesicherte Auftragslage für Liftfirmen, ist also KMU-freundlich.
3. Es werden Arbeitsplätze für Arbeitnehmer gesichert, weil sie öfters Unterhaltsarbeiten von Liftanlagen durchführen müssen.
4. Alte Liftanlagen periodisch zu kontrollieren, ist Sache der Kantone. Nur Genf und Zürich kennen dafür jedoch eine gesetzliche Grundlage. Baselland steht abseits. Aber in den beiden genannten Kantonen gibt

es klar am wenigsten Liftunfälle. Das sollte uns zu denken geben.

Urs Hammel appelliert an seine Kolleg(inn)en, sein Postulat zu unterstützen, und dankt ihnen dafür im voraus.

**Peter Holinger** findet Urs Hammels Überlegungen grundsätzlich positiv: Sicherheit ist wichtig. Das weiss der SVP-Landrat nach 18 Jahren bei der Feuerwehr, der auch zu Liftunfällen mehrmals ausdrücken musste.

Aber es gibt sehr viele Arten von Türen: Tram- und Zugtüren, Autotüren, automatische und mechanische Türen, Lift- und Waschmaschinentüren, Tumbler Türen, Krantüren usw. – und überall kann es, leider, Unfälle geben. Dass das tragisch ist, ist unbestritten. Aber man kann nicht alles reglementieren.

Die Suva und viele andere Ämter unternehmen bereits sehr vieles. Die SVP-Fraktion appelliert an die Selbstverantwortung der Unternehmer und lehnt deshalb den Vorstoss ab.

Das vom Postulanten aufgegriffene Thema ist, wie **Martin Rüegg** feststellt, in der Öffentlichkeit eigentlich keines. Es gilt zu unterscheiden zwischen Personen- und Lastenaufzügen. Das Postulat macht diesbezüglich keine Unterscheidung.

Leider existieren keine Unfallstatistiken, die schweizweit oder nach Kantonen gegliedert klare Zahlen liefern, wie die Suva und der Schweizerische Verein für technische Inspektionen (SVTI) mitteilen. Die Suva hat in den Jahren 1993-2002 im Schnitt 431 Liftunfälle jährlich registriert, wovon 274 mit Personenaufzügen. Dabei sind natürlich nur UVG-erfasste Unfälle erfasst worden. Genauere Angaben gibt es nicht, und auch keine Auskünfte über die Schwere der Unfälle.

Das Statistische Amt Baselland schätzt grob, dass ca. 16'500 Liftanlagen im Kanton existieren – das ist eine zu grosse, unerklärliche Diskrepanz zu den von Regierungsrätin Elsbeth Schneider genannten 3'000 Aufzügen. Geht man von 16'500 Liftanlagen aus und von den von Urs Hammel aufgeführten 33 Rappen, kämen jährliche Kosten von rund CHF 2 Mio. zustande.

Jeder Bauherr ist letztlich haftpflichtig und hat daher sicher ein Interesse an der Tauglichkeit seiner Liftanlagen. Der SVTI kontrolliert seit 1999 gesamtschweizerisch im Rahmen der Aufzugsverordnung stichprobenartig, ob Lifte mit einer Notrufvorrichtung ausgerüstet sind oder ob sie über Kabinenabschlussüren verfügen.

Martin Rüegg kann sich an keine Medienberichte über Liftunfälle erinnern, was aber nicht heisst, dass es keine gibt. *Summa summarum* schätzt er den Handlungsbedarf als eher gering ein; aber vieles ist unklar.

Die SP-Fraktion gewichtet letztendlich den Sicherheitsaspekt höher ein und stimmt darum der Überweisung des Postulats zu, damit verlässliche Zahlen vorgelegt werden, auf deren Basis dann besser entschieden werden könnte.

**Daniel Wenk** hat abgewogen, ob das Sicherheitsproblem bei Liftanlagen massiv ist und den Landrat wirklich zum Handeln verpflichten sollte. Aufgrund der bereits vorgetragenen Argumente ist dem nicht so. Es gibt Prioritäreres, findet die FDP-Fraktion und lehnt deshalb das Postulat ab.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 1034

**18 2004/156**

**Interpellation von Simone Abt vom 24. Juni 2004: Entscheid des Nationalrates: Strafrechtliche Verfolgung von Cannabis-KonsumentInnen statt Jugendschutz und Opportunitätsprinzip. Schriftliche Antwort vom 16. November 2004**

Namens der Interpellantin dankt **Ruedi Brassel** der Regierung für ihre Antwort.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1035

2005/037

Motion von Juliana Nufer vom 3. Februar 2005: KISS-Studie (Kinder u. Jugend Sport Studie) an der Grundschule ab September 2005

Nr. 1036

2005/038

Interpellation von FDP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Neuer Lohnausweis

Nr. 1037

2005/039

Interpellation von Etienne Morel vom 3. Februar 2005: "Da hat es ja doppelt so viele Polizisten wie Demonstranten"

Nr. 1038

2005/042

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Februar 2005: Parlamentarische Oberaufsicht über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Nr. 1039

2005/043

Motion von Georges Thüring vom 3. Februar 2005: Zusammenlegung der Rheinhäfen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 1040

2005/044

Motion der FDP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Nationalbank für Schuldentilgung!

Nr. 1041

2005/045

Postulat von SVP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Aufhebung der Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Liestal nach Waldenburg eventuell Langenbruck

Nr. 1042

2005/046

Postulat von Jürg Wiedemann vom 3. Februar 2005: Pilotprojekt Basisschule

Nr. 1043

2005/047

Interpellation von Urs Hintermann vom 3. Februar 2005: Vereinheitlichung Bauvorschriften und Beuverfahren

Nr. 1044

2005/048

Interpellation von Dieter Völlmin vom 3. Februar 2005: Diskussion um die Deponie Roemisloch

Nr. 1045

2005/049

Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005: Basisstufe für den Kindergarten und die 1./2. Primarstufe?

Nr. 1046

2005/050

Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005: Gelder aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

**Zu keinem Vorstoss wird das Wort verlangt.**

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

Nr. 1047

### **Mitteilungen**

Durch die bevorstehenden Ferien milde gestimmt, verzichtet Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** auf die Behandlung eines weiteren Traktandums, dankt ihren Kolleg(inn)en für die Mitarbeit, wünscht allen schöne Ferien, aber keine Beinbrüche, weist auf die folgende Ratskonferenzsitzung hin und schliesst die Sitzung bereits um 16:55 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**24. Februar 2005**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**